6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen.

Francke, August Hermann

Leipzig, 07.11.1689

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-18635

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Demnach bey Ew. Churf. Durchl. ich vor einiger Zeit von der Theologischen Facultät allhier zu Leipzig angegeben worden, als hätte ich einige irrige Dogmata fortzupflantzen und allerhand Unordnung und ungeziemende Neuerung auf hiesiger Academie anzurichten, mich unterwunden, Und dagegen von Ew. Churf. Durchl. Durchl. gnädigste Befehl an gedachte Theologische Facultät und hiesige Universität ergangen, gründl. Bericht von ihrer diesfalls geschehenen Angebung unterthänigst abzustatten, Auch dadurch mir auf mein demüthiges Suchen und Verlangen die Sache endlich dahin kommen, daß sie selbst in Concilio Professorum über alle Beschuldigung vernommen worden. Und nunmehro meine Unschuld sich funden, dann die Sache bekannt, auch meinen Anklägern und Denuncianten selbst kund und offenbahr worden, auch solches aus denen Actis klar zu erkennen ist. Allein wie dann itzo die Freudigkeit meines guten Gewissens u. die reine Absicht welche ich auf Gottes Ehre, und ich desselben zugleich auch meiner

ehrlichen und Christlichen Nahmen habe, mit sich brin-
gen, daß ich mich wegen solcher falschen Angebün-
und der wieder mich allhier vorgenommenen
von Eurer Churf. Durchl. aber niemahlen
geordneten Ehrenkränckenden Procedur
unterthänigst beklaget und Eurer Churf.
Durchl. Hohe Liebe zur Gerechtigkeit zu
meinem ferneren Schutz wieder meine
Wiederwärtigen unterthänigst anflehete.

Weilen es aber mir am Wenigsten umb mei-
ne Person zu thun ist, sondern vornehmlich
die Unterdrückung der Ehre Gottes und
seiner Wahrheit mit Schmertzen empfinde
und aus bisheriger Erfahrung nicht schlies-
sen, als daß man es nirgend gantz offenbah-
ren, Sachen meine wiedrigen Angeber sich bemü-
hen möchten, daß die Wahrheit nicht wieder,
wann gar die Sache in die Länge treibt und
man dann erkenne, daß diese eine solche
wichtige Sache nicht mit genugsamer
Vorbedacht wieder mich vorgenommen;
habe zuvörderst nach gewöhnlichen Rechten
zur überflüssigen Erläuterung der kla-
ren Wahrheit gegenwärtige Defension-
Schrifft Eurer Churf. Durchl. unterthä-
nigst überreichen wollen, aus welcher so
wohl meine Unschuld in allen Stücken
als auch meiner Denuntianten unbilli-
ches und unchristliches Verfahren wie-
der mich Sonnen=klahr erhellen wird.

Was insonderheit dieses letztere betrifft,
wäre wohl vieles beyzubringen, wie man
sich in deren Formalibus gar handgreiflich
verstoßen, so gar, daß sich solches augenschein-
lich auch ohne

tig auch ohne alle Rechtsgelahrheit erkennen mögen; Doch habe deßhalben mich lieber des Consilii eines gelehrten JCti, der daraus gründlicher und beßer urtheilen könte, bedienen, und was deßfals von ihme erinnert worden, beyfügen wollen.

Nun kan ich nicht umbhin mitwenigen noch zu beklagen, daß meine Denuntianten noch eher und / bevor sie mich selbst ihrer Pflicht gemäß, besprochen, und daraus mein Thun beklagt, schon eine bloß heimliche gründende die öffentliche Predigt mir meine Orthodoxiam und aufrichtigen Wandel für Gott streitig gemacht, da sie doch nunmehro selbsten bekennen müßen, daß mir hierinnen ungütig geschehen sey, und also nicht läugnen können, daß sie damahls wider die Pflicht der Christl. Liebe und des heil. Lehr-Ambts gantz unvorsichtig und zu großer Ärgerniß der gemeinde gehandelt, ich geschweige, daß man sich auch wider einen verstorbenen meiner gewesenen Auditoren, der ein gutes Zeugniß seiner ungefärbten Gottseligkeit gehabt, mit ungeforderter und ungegründeter Censur gar sehr versündiget in dessen augen eben selbigen tage, da ich auf Vergünstigung der Theologischen Facultät meine lectiones cereales publice angeschlagen, ein Membrum derselbigen Facultät mit großer Heftigkeit wider mich geprediget, ich geschweige auch der andern harten Reden, die man privatim wider mich, wie ich glaubwürdig berichtet worden, geführet.

Weil nun bey diesem allen, da man mich
vor einen irrigen und verführten Menschen ge-
halten, doch niemand daran gedacht, nach ge-
bührender Christlichen Pflicht, mein Verlegen-
heit in Gefahr stehende Seele zu verwarnen zu
retten und privatim einen Versuch zuthun,
ob ich mich wolte weisen, und auf den
rechten Weg wolte bringen laßen, wie Xtus
diesen gradus befiehlet Matth: 18. Hab
ich selbsten zu guter Zeit da ich nur noch
ein wenig von den calumniis gehöret,
zuvorkommen wollen, und bin ungefordert,
doch zu Ruhe und dem andern mit
eigener Bereitheit zu dem Herrn Decano
Facult: Theol: gegangen, ihnen eröffnend
wie ich diese und jene Calumnien gemerck-
lich vernehmen müste, protestirte aber
darwider, und bate, daferne ihnen
solche zu Ohren kämen, möchte man ihnen
keinen Glauben zustellen, sondern mich
selbsten darüber hören, welches mir auch
versprochen, [illegible]
geschehen, und ist so gar von meinem
solchen Christlichen besuchen in dem Bericht
fol: 4. Act: nichts gedacht, da hingegen in
diesen Bericht andere Dinge sind gesetzet
worden, welche sich nicht also verhalten,
wie ich mich deßhalb auf das Zeugniß
des Herrn Decani beziehe, z. E. daß
man mir einen ernstlichen Verweis ge-
geben haben solte, welches mit keinem
einzigen Worte geschehen, sondern ich bin
nur dieses befraget worden, ob ich
Collegia Theologica hielte, worauf ich ge-
antwortet

antwortete: Nein; sondern ich hielte Collegia Philologica, und weil ich Philologiam S. tractirte, so machte ich als ein Christ nach gegebener Gelegenheit auch die explication, und zeigte denen Studiosis an, wie ihnen solches zu einem gottseeligen Leben dienen müste, welche meine Herren feinde auch des Herrn Decani [illegible] in dem Bericht gar sehr amplificiret worden, andere Dinge welche den Denuntianten passionirtes Gemüth zur Gnüge entdecken, anitzo zu geschweigen.

Aus welchem allen dann ein ieder Christ leichtlich schliessen kan, wie man eine solche Sorge vordergeführet haben, die man mit so gar passionirten Gemüthe angefangen, und absonderlich dieses daß es ihnen gantz und gar nicht umb Beförderung meiner ewigen Wohlfahrt und der Kirchen Bestes zu thun gewesen seyn. Weil auch einige gar verlanget, daß man mich ungehört verdammen möchte, und ich vor Gott bezeugen kan, daß keiner einziger mit einem Worte eine Vorhalt für dieselbe von sich spüren lassen. Aber solches und alles andere was das Verhalten derer betrifft, die wieder mich agiret, gebe mit Fleiß vorbey und wünsche aus hertzlicher und Christlicher Liebe gegen sie, daß Gott seine Barmhertzigkeit von ihnen nicht wenden, sondern ihnen ihr Versehen [illegible] haben wolle, daß sie sich nicht mehr [illegible] auch untereinander die Gottes Ehre und der studirenden Jugend Bestes nach ihrem Gewissen treulich und eyfrig suchen, ferner befördern mögen.

Was aber die Materialia betrifft, befinde ich aus denen mir communicirten Actis, daß alles hauptsächlich auf dreyerley [illegible] lauffe. I. Hab ich eine irrige Lehre geführet

[illegible]

welche nicht der Heil: Schrifft, und derselben sensui orthodoxo in denen unsern libb: Symbol: verfaßet gemäß. 2. Ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bißanhero iemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan und aus den Schrancken meines Beruffs getreten? 3. Ob durch meine und bißheriges Verhalten etwas erfolget welches man eine Ärgernüß oder ärgster oder sonst eine inconvenientz nennen möchte, wogegen man befugt were die künfftige meine Collegia, Schrifften oder sonst etwas, so bißanhero von mir geschehen zu untersagen, oder einigen solches Dinges Regel zu erstatten?

Auf diese drey Fragen antworte insgemein nach dem Zeugnüß meines guten Gewissens als für dem Angesichte des lebendigen Gottes, ohne Furcht und Zweiffel: Nein, es ist keines von diesen allen von mir geschehen.

Was das Erste betrifft, ist solches gantz unnöthig durch eine weitläufftige defension zu behalligen. Denn (1.) haben meine denuncianten selbst nicht gewisses wider mich aufgebracht, sondern Ihr Churf: Durchl: berichtet, daß ich mich unternommen haben solle, einige irrige dogmata zu proponiren, und dahero verhoffen, ferner unterthänigst zuberichten, was sie gründliches erfahren würden, damit bezeugende daß sie selbst noch an dem Grunde ihrer de-

nunciation zu zweifeln Ursach gegeben, v: Act: f. 1.
(2.) Bin ich deßhalb in denen Actis von keinem
erheblichen Dingen und in keinem allergeringe-
sten graviret worden, so gar daß auch diejen-
igen, welche sonsten offenbahre Unwar-
heiten in ihrer schrifftlich gethanen Aussage
vorgebracht, und sich deutlich genug selbst
verrathen, daß sie aus Unbesonnenheit
und Unverständigkeit vorhin fälschlich an-
gegeben, sich dennoch nicht getrauet deß-
halb auch nur das geringste widriges
aufzubringen, sondern vielmehr gesaget daß
sie in meinen Collegiis nichts heterodoxes ge-
höret. (3.) Weil unter andern auß-
gestreuten Unwarheit, und calumniis man
mich vornehmlich damit zu graviren gemeinet,
daß man außgebracht, ich lehrete publice
anders, als privatim, hat auch solche calu-
mnie zu großem Ruhm, gäntzlichen Beweiß meiner Un-
schuld beylegen müssen, angesehen manche
erst meine conjunctissimos und fami-
liarissimos discipulos, welche sich auß mei-
nes Rathe in ihren studiis stets auch in der
Übung der Gottseligkeit privatissime und
sehr offters bedienet, und von mir umb
ihrer ungefärbten Gottseligkeit willen
vor allen andern geliebet worden, nehmlich
die ersten 4. testes, so fol: 22. a. benen-
net sind, gleich anfangs eydlich abgehöret,
welche alle aber mit ihrem freymüthigen Bekä-
gnüß meine Unschuld befördert und er-
wiesen, daß sie in denen Dingen, da ich sie

etwa hätte gravirt werden mögen, vielmehr das Contrarium von mir gehöret.

(4.) Deßgl: auch die 2. Zeugen, welche man vor dem Stadt-Gerichte vernehmen lassen, laut ihrer Aussage Fol: 17. et seqq. Act: nie etwas übriges oder ungeziemtes von mir gehört, oder gesehen.

Wann aber ferner aus denen Articulis Fol: 9. et seqq. und insonderheit Fol: 26. Art: 6. erhellet, daß man diese Beschuldigung ganz auf die Mores und den äußerlichen Wandel suchen will, ist auch (5.) aus der Aussage aller und jeder Zeugen offenbahr, daß man dißfalls an meiner Person nichts strafbahres und tadelhafftes aufbringen können, sondern sie vielmehr befinden, daß alles, was bißanhero von meiner besondern und ungewöhnlichen Lebens-Arth, außer der Befleißigung eines gottseligen Wandels nach der Regel der heil: Schrifft von mir spargirt worden, für lautere Calumnien gemachet seyn, wie denn auch die meisten, so gar abgesagte Gegner, daß sich sehr verwundert, daß man es der Mühe wehrt geachtet, mich deßwegen zu befragen, weile man es von einem unvernünfftigen Menschen nicht einmahl hätte vermuthen können. Dennoch erachte unnöthig solches weitläufftig darzuthun, weil auch meine Wiederwärtigen selbst, als solches nicht einmahl streittig machen können.

Worinnen ich mich aber (l.) sehr über die Commis-
sarios zu beklagen, dass Sie mich mit ausdrück-
lichen worten einer einzuführenden Neuerung und
neuen Lehr beschuldiget und dieselbige in den
articulis und Fragen / praesupponiert: fol: 8. b.
artic: 28. 29. 30. it. fol: 9. artic: 35. 36. 61. it.
fol: 48. a. art: 49. 50. 51. it. fol: 76. art: 57. etc.

Wann dann die Aussagen erweisen, dass Sie
nicht ein mahl keinen Grund gehabt solcher Be-
schuldigung, oder auch nur probabilem conje-
cturam, so ist es solches eine offenbahre Sünde
wider das 8te Gebots, welche gewisslich keiner,
der die Liebe des Nechsten gelernet hat, zu
den Sinn nehmen wird. Gott gebe es ih-
nen zu erkennen! Im Gegentheil aber
wird mir von (L.) grosse Gelegenheit zu zwei-
feln gegeben, ob meine Beschuldiger der rech-
ten Lutherischen orthodoxie in allen doctri-
nis ergeben sind, und würde es dem Protes-
stantischen deutlichen Erklährung bedürffen.
Denn (L.) werden Sie nicht in Abrede seyn
können, biss Sie de servatione Legis nicht
einstimmige Reden geführet noch dieselbige
Lehre vorgangene halten wollen, darunter
unsere libb: Symbolici aus der heil. Schrifft
gar öffters bedienet. (S.) Ist es die Sprache
der Priester wenn Sie [illegible] die geistl.
Brüderschafft in Christo vindiciren und die Lai-
cos ausschliessen wollen, wie [illegible], welches
Lutherus im Pabstthumb / reformiert!
Nun aber möchte man sie fragen, dass ei-
nen Bauren, welchen ich kenne, und seinem
ungemeinen Exempel eines gottsfürchtigen
Mannes halber einen Bruder in Christo ge-
nennet fol: 176. a. so [illegible] oder gemeint
und mit Gemeinheit gesaget worden. Ich halte
aber dafür, dass die Beschreibung Christi Matth: XII. 50.

Wer den Willen thut meines Vaters im Himmel, der ist mein Bruder, nicht so wohl denen Gelehrten Doctoribus dasiger Orten, als den gemeinen Leüten, welche darnach von einem Act. 4. für Gericht gezogen werden, dergleichen [illegible] über welche der Dr. [illegible] Es. 49. braucht es so dass gewiss keine Erklärung, wann er nicht nach einem fermento Pontificio gemacht seyn soll.

(3.) haben wir sonderlich unserm sel. Luthero zu dancken, dass er den Leüten die Bibel in die Hände gebracht, und deren Studieren, [illegible] männiglich Bücher vorgezogen, sogar, dass er auch in der Vorrede seiner Bücher bezeuget, dass er auch gezweifelt, ob er seine Bücher heraus geben wolle, weil er sich befürchtet die Leute möchten darüber die Bibel nicht so fleissig lesen.

Da ich aber nicht grosse Ursach dazu [illegible] habe, ob man auch darinnen dem sel. Luthero gefolget sey. Denn es bezeuget die Erfahrung, dass sie die h. Schrifft mit den Studiosis allhier weniger, als bisher eigene Bücher tractiren, wie denn unter andern Herr D. Joh. Bened. Carpzovius seine lectiones Biblicas welche er über das 1. Cap. Es: so lange er Professionem Theol: verwaltet gehalten, nicht völlig continuiret, sondern ein Colleg: Homileticum über eine neue methodum concionandi angestellt publice gehalten, (4.) hat es mehrmalen der Herr D. Carpz. auch denen Studiosis in öffentlicher Predigt verwiesen, dass sie sich unter

mit denen

mit dem neuen Testament trügen, daran sich viele Liebhaber göttl. Wortes gestoßen: (2.) könne man auch aus Fol: 73. a. 31. keine Verachtung der heil. Schrifft abnehmen, daß auch (3.) die deutschen außer der Studiosorum Leuten, daß sie gerne die h. Schrifft studiren wolten, hätten aber nicht genugsame Anleitung dazu.

Das andere betreffend, ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bißanhero, wieder die privilegia einer löblichen Universität gethan, und auch den Schranken meines Beruffs überschritten: erscheinet auch Fol: 8. Act: artic: 11. 12. 13. 14. 15. und der Denunciation Fol: 4. daß mir solches von meinen Angebern Schuld gegeben werde.

Es scheinen aber insonderheit vierlerley dinge zu seyn, darinnen mir einiger maßen der Bruch schuldig gemacht wird. Denn vornehmlich beschweret man sich in diesem puncte (1.) über meine Collegia privata Philologica, welche ich über gewisse libros Scripturæ gehalten. (2.) über meine Privat-Übungen, welche ich nebst andern Magistris und Studiosis zu unserer eigenen Erbauung in der wahren Gottseligkeit gepflogen. (3.) darüber, daß ich gemeine Leute besucht, und mich von Gott und seinem Worte unterredete, oder wie sie es nennen, in den Christenthumb informirt. (4.) über das Ansehen einer neuen Reformation, welche von mir nach ihrer Meynung intendiret sey. Denn ich will nicht hoffen, daß auch das Collegium publicum, welches ich in diebus Canicularibus gehalten, mit darzu gezogen werde, angesehen mir solches von dem Herrn Decano, wie sonsten denen Magistris, welche Theologiam studiret,

ohne einigen Scrupel verstattet worden, Also
weßhalb mich sehr verwundern, daß man auch
dessen in der Denunciation fol: 4. gedacht,
und insonderheit, daß auch darinnen irrige
gefährliche dogmata solten darinnen propo-
niret seyn, welches gewißlich auß ohnnütz-
zu andern gründe vorgegeben worden.
Denn da in solchem Collegio auch biß
dreyhundert Auditores gewesen, hat nicht einer
können auffgebracht werden, der nur ein einziges
Wort dergleichen von mir gehört zu haben, hätte be-
zeugen wollen.
Damit ich jegliches aber der vier benannten dinge
insonderheit beantworte, stehe ich nicht mit
was der Schein, so man mir in dem ersten
meines Briefs streitig machet; sintemal
ich gewiß auch gewöhnlicher Arth und Weise
in solchen Collegiis als Magister habilitiret,
auch bereits von etlichen Jahren her solche Col-
legia laut meiner Außsage fol: 66. b. ge-
halten, und mir nie streittig gemachet
worden; So würde eben sehr verwegen
seyn, wann man dubitiren, ob ein altes
privilegium, und auch von ihnen selbsten
biß hero gebrauchet ist, uns einem andern
streitig machen wolte, wie denn unterde-
nen weyland Ehrwürden Dr. D. Jos: Olearii
und Herrn D. Jos: Bened: Carpzovii nicht
werden in Abrede seyn können, daß sie
selbsten dergleichen Disputationes und Col-
legia, der dießen als Magistri vielfältig ge-
halten. Würde demnach sehr unbillig
seyn, wann Facultas Theologica anitzo

anfangen wolte, denen Magistris, so das privilegium abzuschneiden, welches nothwendig dem Lehrern der studierenden Jugend, die solche studia höchstnöthig hat, gereichen, immaßen angesehen sich dieselbe offentlich bey denen Professoribus Theologiae deßhalb gar wenig erholen kan, indem dieselbigen mit andern Ambts-Geschäfften und Collegiis so viel zu thun haben, daß sie keine Zeit ad Collegia Philologica übrig behalten, wie die Experienz bezeuget, daß von ihnen auch würcklich keine gehalten werden.

Beschweret aber auch dem 9. puncte fol. 63. b. daß man mir nicht so wohl den Besuch ad Collegia Philologica, welches in sonderheit weil auch dieser Academie ein hiervorte extraordinarie, streitig machen wolle, sondern daß ich zugleich einen usum moralem und practicum heraus bringen wollen, und sie dann erhalten, daß dabey ein privilegium sey der diejenigen, welche einen gradum in Theologia erlanget.

Hierauff antworte (1.) in genere, daß ich thue meine Aussage Fol. 63. b. gantz und gar nicht leugne, sondern legimus bey bekenne, daß ich bei meinen Collegiis, so ich allhier über die Epist: an die Philipp: über die Epistel an die Ebräer und über die andere an die Corinth: gehalten, diesem methodo gefolget, daß ich zu erst den Text gebracht (α.) Sensum literae. (β.) connexionem et coherentiam. (γ.) Sensum literalem,

teralem, welches alles philologice ex ipsis fontibus tractirt und examinirt, und dann

(5.) hinzugethan Applicationem ad Pietatem darin denn sowohl diejenigen worte, welche bereits in sich praxin begriffen, als die andern, daraus eine praxis durch eine ungezwungene Consequentz geflossen, applicirt, und die Studiosos darauf gewiesen, daß es nicht genug seÿ, in der Schrifft zu critisiren, sondern man müße durch Lesung und Forschung der Schrifft frömmer werden, Wie einer, der in der Sonnen wandelt, davon erwärmet wird. Dieses aber habe ich gethan, mit Freudigkeit des Gewißens beyde für Gott und Menschen und habe es angefangen mit Gebeth und Flehen zu Gott ohne Gesuch eitler Ehre, Gewinnes oder dergleichen, auch auf ernstliches und vielfältiges ersuchen gottseliger Studiosorum, und nachgehends mit ihrer bezeigten herzlichen Vergnügung, auch frey und ungescheut, wie denn auch darnach, da man mir den Druck andern disputiren wollen, gar keine Beunruhigung in meinem Gewißen deßwegen gespühret, sondern vielmehr Gott für seine bißhero verliehene Gnade gedancket, und nach reiffer Untersuchung befunden, daß ich mein Gewißen nicht versehret haben, wenn ich so lange das theure und unschätzbare Wort Gottes im Munde geführet und

meinen

28.

meinen Auditoribus nichts davon als lediglich Sätzen und leere Schaalen vorgetragen und ihnen das Gehirn mit Pleonasmis und Ellipsibus angefüllet hätte ohne einige Absicht auf den Hauptzweck, wozu uns die heil. Schrifft gegeben, nehmlich daß sie uns weise mache zur Seeligkeit II. Tim: III. 15.

(2.) habe in meiner Verhörung gestanden, daß man sich eben nicht unterstehe, mit ausdrücklichen Worten wie diese [illegible] zeigen, daß ich data occasione in textibus apodicticis eine Erinnerung gethan an das Auditorium. Aber dieses insonderheit [illegible] zu achten wollen, daß ich auch aus den textibus sophismata practica extrahiret. Denn solches [illegible] denen Fol: 68. b. im Judicat, darüber ich befraget worden, nicht enthalten oder specificiret, würde doch von einem Hochw. Facult: Theol: dabey erinnert, daß ich insonderheit darauf befraget würde, worauf ich dann [illegible] wie in actis deutlich zu sehen, mit Ja geantwortet, weiles mit im Worte Gottes angegründet [illegible]. Habe ich denn daran ungerecht geredet, so zeige man mir wo ich der Schrifft diese Distinction zuwider habe, und vermittelst der Schrancken einer gebührenden Christl: Freyheit überschritten. Wollen man aber dadurch, was von Gott Allen Christen vergönnet, in ein fall [illegible] gebothen ist, hingegen, der, so stellet man sich ganz offenbar über Gott und sein Wort, welches ich aber Facultate Theol: nicht hoffen will.

(3.) Weiß ich hiernechst den Unterscheid unter dogmatica und practica gar. Denn weil eines auch keine größere traditionem Theologicam systematicam, zum absehen hat, da man thesin und antithesin accurate formiren muß, möchte man wohl freylich darinnen größere Behutsamkeit gebrauchen, als im gemein geschiehet. Aber den Catechismum als die principia Christianismi, müßen ja jeder Christ wissen, und, welche jederman recht ordentlich lehren ist, auch die heil: Schrifft also lesen können, daß er selbst aus dem worte Gottes überzeugt werden, Grunde seiner Seeligkeit wohl unterrichtet sey, damit er bereit sey jedermann Rechenschafft zu geben von der hoffnung, die in ihme ist. 1. Pet: III. 15.

Also bin ich so weit nicht nachgegangen, sondern habe alle dogmatica theoretica, vor antithesin controversiarum, sin, praesupponiret, oder ad cathedram theologicam expressissimis verbis remittiret, und nur die einfältigen, jeder und ungelehrter Christ hat zu thun können, zur ungeheuchelten Gottseeligkeit angemahnet.

Da ich aber auf Vergünstigung der Theologischen Facultät publice gelesen habe, ich auch dogmatica mit aus dem Texte gezogen, und theses und antitheses gestellet. Habe ich nun einmal gesündiget, so ist es unrecht für Menschen, und nicht für Gott, dessen Willen ich auch richtig gelebet.

richtig gethan. (4.) Weiß ich auch wohl zu un=
terscheiden, was publice und privatim
geschiehet. Denn obgleich wenn es kein Unter=
schied betrifft man es auch darinnen kraft zuge=
nommenen [illegible] pfleget, ob ich denn, daß man dem
Küster allhier das jus vocandi tribuiren wolte,
der einen Studiosum welchen er will dem
der Prediger aufhaltet, auch wohl ohne Vor=
bewußt des Predigers zu substituiren
pfleget, welches ich selbst erfahren und
niemand mir oder einem andern bei=
[illegible] [illegible] der Beruf ordentlich
das Volk zu lehren und zu vermahnen
kräftig gemacht und gesetzt, daß er auch
zuweilen mit Vorbewußt des Predigers
geschiehet, kan ich doch nicht sehen, was sol=
che vocation für einen kräftigeren Grund
habe, als die Liebe des Nächsten [illegible]
geistlichen Priesterthums und weil
es einer Verwaltung der öffentlichen
Ordnung gegeben [illegible] dem
in [illegible] denen vocanti das jus vo=
candi durch kein privilegium gegeben
ist, kan doch von mir keine Klage ge=
führet werden, daß ich mich nicht der
Ordnung der Kirchen gebührend zu un=
terwerfen, oder publice mich unterstan=
gen, was mir nur privatim zu thun
vergönnet ist. Denn daß die Fa=
cultas theol: in ihrer declaration
(d. d. 4. Oct:) über mich beschweret, daß
ich nach öffentlicher [illegible] nicht der,
günstigen Anschlag die Epistel an die
Ebräer zu erklären angefangen, gravirt
mich in

mich im geringsten nicht. Denn (iv.) hab ich
angeschlagen als Mag: Philosoph: und hätten
Sie nicht einmahl prætendiren können mei-
nen Anschlag vorhero zu sehen. (2.) habe
kein theologicum sondern philologicum
angeschlagen, welches auch und andere bis-
hero schon offt thun, wie fol: 66. b. zu erse-
hen, ohne einiger contradiction geschehen.
Wenn ich ein Collegium Theologicum
angeschlagen hätte, warumb hätten Sie
sich nicht eher darüber beschweret.
Daß mir den Tisch wegen prætendirter Con-
ben, mir etwas mehr zu machen.
(5.) Wäre auch unnöthig anzuschlagen, weil
ich nicht anders als Christianität allein
in Büchern, sondern auch in allem mei-
nem Thun und täglichen Verrichtungen
zu thun mich befleissigen muß.
(6.) stellet man sich darinnen so
frembd, als wäre die Sache in einem
Winckel geschehen. Ich habe mich ja nicht
gesäumet, da die numerus Auditorum
zu starck worden, daß sie in meiner
Stube nicht mehr herbergen können, dem Re-
ctore Magnif: und dem Herrn Præpo-
sito Herrn D. Val: Alberti zugehen, und
ihnen zu sagen, weil ich der Collegia hal-
ben Sie umb die Lampe anzusprechen,
die Sie mir auch mit Hand und Munde
ohne einige difficultät zugesagt, wie-
wohl man mir solche unter einem
unverhofften prætext, der in meinem
Schreiben ad

Schreiben ad Rect: Magnif: exprimiret wäre,
als hätte ich mich derselbigen aus eigen-
thätlicher macht angemaßet, verbethen.
Habe ich aber in dem Anschlage keinesweges
wider die Universitäts-Ordnung und
deren hergebrachter Übung gehandelt, welche
man mit keinem eintzigen Grunde
erweisen wird, so habe nichts weniger
in Collegiis selbsten mich in gebührenden
den Schrancken gehalten. Denn es
sind solche als Collegia privata ge-
lesen. Daß aber der Numerus unge- so
wöhnlich gemachet, ist ohne mein Zu-
thun geschehen, vielleicht weil ich arme
Studiosos aus Christl. Mitleiden nicht
mit Geldegeben beschweren wollen und
sonsten eben kein Collegium exegeticum
über ein librum Scripturae auf der
gantzen Universität und [illegible]
nur noch einem [illegible] Magistro
gehalten worden. So müste man
denn entweder zeigen, daß ein Christ
weder publice noch privatim macht
habe andere zur Gottseligkeit zu er-
mahnen, oder man wird gestehen müßen,
daß ich nichts anders gethan habe als
was allen Christen zu thun gebühret.
(5.) Wenn ich denn in allen meinen
gebührenden Schrancken verblieben, hoffe
ich, daß niemand keine so gestaltete Sache
vor unzuläßig, sondern vielmehr
auch dem bloßen Recht der Natur gemäß
zu seyn erkennen wird. Denn erfor-
dert es das Recht der Natur, daß ein
Mensch dem andern in leiblichen Dingen

[illegible] Schon

für Schaden warnet, und ihn seines Lebens
erinnert, wie vielmehr in Dingen, so die
Seele und das Gemüth betreffen.
Wenn einer sähe, dass die Leute in Lebensge-
fahr unwissend/ unwissentlich, einer erret-
tete sie, und führete sie auf den rech-
ten Weg, würde sich niemand umb
seines Berufs deßhalb bekümmern; aber
wenn man keinen Zweifel junger Leute
wo sich findet, die aus Hitze der Jugend
guten theils ein unordentliches Leben
führen, und daher nicht allein in Ge-
fahr ihrer eigenen Seligkeit stehen,
sondern auch im Fall keiner Änderung
bey ihnen erfolget, dem gemeinen We-
sen, Kirchen und Schulen, eine große
Last seyn werden, und man meistens die
noch der von Gott verliehenen Er-
käntnüß auf keinem solchen Weg de[illegible]
selbst können erhalten werden, und
das Vaterland [illegible] wird der-
er Jugend [illegible] haben, so wird erfor-
dert, dass man seinen Beruff [illegible]
legitimire. [illegible] gewißlich, so
billig [illegible] begreiffen kan wieder die Ju-
gend, [illegible]. Wenn ich nun
nicht deswegen, bin [illegible] künftiger
Zeit würde derselben seinem
Vaterlande so treu seyn, alle Unord-
nung und Zerrüttung von demselben
durch gute Erinnerungen, so viel er
aus dem Lichte der Natur schöpfen konte,
abzuwenden.

C. J. Ostanus

(6.) Ist auch die Sache in dem theuren Worte Got-
tes selbsten gegründet, und befestiget, sowohl
durch das allgemeine Geboth der Liebe des Näch-
sten :/: denn wer seinen Nächsten nur lieb hat,
der wird es sein Lebenlang nicht laßen ihn
auf seinen guten Weg zu weisen :/: als durch die
besondern Pflicht des christl. Priester-Amts,
welches Ihr und auch Lehre hauptsächlicher,
fordert, wie Luther, wieder das Pabstthum,
da sich die Clerisey dieses als ein Monopo-
lium gäntzlicher Weise zugeeignet, stattlich
erwiesen und nach ihm viele treue und
gottselige Lehrer unserer Kirchen, dergestalt
kenner sich zugleich zu unserer Kirchen beken-
nen, und dieses nicht läugnen können.
Paulus erinnert aus diesem Grunde sowohl
die Lehrer, als Zuhörer, oder Gemeine und so
genannten Layen ihrer Schuldigkeit. 1. Thess:
V. 11. 12. 13. Ermahnet euch unter ~~andern~~ einander/ und "
bauet einer den andern, wie ihr denn thut. "
Wir bitten aber euch, lieben Brüder, daß ihr "
erkennet, die an euch arbeiten und euch vor- "
stehen in dem Herrn und euch vermahnen, "
habt sie desto lieber um ihres Werks wil- "
len und seyd friedsam mit ihnen. "
Wir ermahnen euch aber, lieben Brüder, ver- "
mahnet die Ungezogenen, tröstet die Klein- "
müthigen, traget die Schwachen, seyd geduldig ge- "
gen iedermann. Und die Epistel an die Hebr:
c. III. 12. Sehet zu, daß nicht iemand unter "
euch ein arges ungläubiges Hertz habe, das da "
abtrete von dem lebendigen Gott, sondern er- "
mahnet euch selbst alle tage, so lange es "
heute heißet, daß nicht iemand unter euch "
verstocket werde durch Betrug der Sünde. "
Dieses geschiehet (leider wenig in der
Christenheit

Christenheit. Wer es aber thut mit Christlicher Be-
scheidenheit, dem hat Paulus einen Bericht vor-
aus dazugegeben. Sonderer helle und klare
Sprüche der heil. Schrifft, die von den vornehm-
sten Theologis hin und wieder in ihren Scri-
ptis angeführet, und auch hergeben könten, ver-
gewiesen werden, anitzo umb geliebter Kürtze
willen in einer als bereits ausgemachten Sach
beyzubringen.

(7.) Weil nun die Sache auch ein Werck Got-
tes aufs Gewissen gebunden ist, würde mich
aber so wenig bereden lassen, wenn ich gleich
einen profanum Autorem läse, solches
zu unterlassen bey gegebener Gelegen-
heit. So ich Ethicam als Magister profi-
tirte, könte nicht anders, als Ethicam
Christianam, weil ich es mit keinen
Heyden zu thun habe, profitiren, wie solches
auch vom Herrn von Seckendorff in seinem
Christen-Staat sehr wol erinnert worden.

(8.) Habe auch zu meiner desto gewissern
Versicherung an sehr vielen Exempeln erfahren
daß Gott meine Erinnerungen nicht wollen
ungesegnet laßen, welches auch gewißlich
ein jeglicher unpassionirter an diesem Orte
erkennen wird. Denn man gewißlich ohne
Mühe viele darstellen könte, welche frey-
müthig bekennen würden, daß sie vorhin
in einem wüsten und wilden Leben sich
sehr vertiefet, und durch ein und andere

Erinnerung ihr Elend erkannt und recht Christlich
zu leben angefangen. Welches schreibe ich zwar
nicht meinem Fleiße zu, sondern der Krafft des
göttlichen Wortes, welches den Menschen nicht längnen
[illegible] [illegible] unverantwortlich. Demnach mich
Gottes zu meinem Vornehmen sehr gestärcket
worden und gar nicht zweifeln können
daß Gott einen Wohlgefallen an meiner Ar-
beit habe, welche Er so kräfftig segnet, absonder-
lich da ich den frommen Studiosis, wie-
der so viel gutes in gemeinem Wesen,
Kirchen und Schulen zu gewarten.

(9.) Ist es gar ungegründet, daß das privat-
Studiren seyn müssen, daß man sich mit
solcher Heftigkeit wieder meine Collegia
Philobiblica setzet, da doch Facultas Theo-
logica welches mir Magister exercitii
gratis privatim halten wollte nicht wohl
verbiethen möge, weil die privilegia auf die
publica exercitia angegeben sind, wo sie
der Christlichen Freyheit nicht praejudiciren
sollen, wie denn ohne einige Contradicti-
on, so lange ich hier gewesen, vielen Magistris
Collegia Ethica und andern, ia auch einem,
einer gleich sein studium changiret und
in Jure promoviret, ihm Collegia homile-
tica zu halten verstattet. Daß aber Colle-
gia homiletica von ihnen auch für Collegia
theologica gehalten werden, kan ich daraus
beweisen, daß H. D. Jos: Bened: Carpzovius
selbsten als Prof: Eccl: Rhetoricam Sa-
cram profitiret, welches er nicht würde ge-
than haben, wenn er es nicht für einen par-
tem Theol:

tem Theologiæ hielte. Können sie nun solche Collegia, die von dem Præside expressè theologica genennet werden, von solchen [illegible] dabey sie biß auf diese Stunde erdulden, warumb wird mir in einem Collegio Philologico und Sie selbsten in der Denunciation §. 4. Act: bekennen, daß solches nicht theologicum genennet, der Beruff streitig gemacht? Halten Sie es für eine Sünde und alloτριεπισκοπικε, so haben Sie überlegen, daß Sie so viele in ihrem unverdammten Dienste stecken lassen. Halten sie aber eine für eine zuläßige Sache, wie vielmehr werden Sie es davor halten müssen, wenn es nicht einmahl den Nahmen mehr der Sachen hat, daß man ihnen im Hauptgeschäffte. Ich wünschte, daß es nicht das Ansehen hätte, daß man dergleichen nur noch mehr treiben könne, weil in Collegiis theticis und polemicis wenig oder doch gar nichts davon gemeldet wird, weil ein Theologus nicht allezeit recht lehren, sondern auch recht leben soll; ich meine aber moralia Artikel werden, daß man das auch practiciren müste, davon man so viel Sagens machte und die Studiosi solches zu Hertzen genommen, und daraus, wiewohl ohne meine Veranlassung, ex justo dolore darüber geklaget, daß Sie keinem nur dem andern wenig davon gehöret und man Sie mehr zur Erzehlung des Collegii als zur Besserung des Lebens angestrenget!

(10.)

10.)

Wann nun dann solches vorausgesetzet ist, nicht ansehe, daß an meiner Orthodoxie zu zweifeln, und ich solche Collegia gehalten die mir sowohl als andern Magistris zu halten vergönnet, und darinnen nichts anders gethan, als was auch die gesunde Vernunfft erfordert, und insonderheit einem iedwedem Christen bey dieser oder anderer Gelegenheit, so lieb ihm sein Gewissen ist, zu thun gebühret, der liebe Gott auch meine gute Intention kräfftig gesegnet, so kan ich kaum nicht absehen wie mir mit gutem Gewissen und reiner Absicht auff die Beförderung der Ehre Gottes und des Christenthums, ohn allen bedencklichen Rath der Facult: theol: meine Collegia können inhibiret und der Besuch streitig gemacht werden. Herr D. Val: Alberti hat ja gar gesuchet daß mir mein Collegium Philosophic: de Affectibus möchte inhibiret werden weil ich darinnen exempla ex Sacris brachte, eben als wann es ein Greuel wäre wenn ein Philosophus in seinen Discursibus mit Ehrerbietigkeit von Gott redete und zeigte, wie die gesunde Vernunfft rechtmäßiger Weise zu seinem heil: Worte müste angewendet werden. Da doch er, angeregter Herr D. Alberti von der Philosophia Christiana bißhero so viel geredet, geschrieben und disputiret. Nun ich sein Verlangen erfüllet oder zum wenigsten demselben gemäß zu verhalten suche, so warumb wiedersetzet er sich meinem Vornehmen? Ich entsetze mich dafür, daß er mein thun und lehren als Atheistisch und teufflisch gescholten, da er doch nicht den geringsten scheinbaren Grund beyzubringen kan, und ich Gott zum Zeugen

zum Zeugen nehmen kan, auch meine Seele
daß ich dem Teuffel und seinem Wesen
entsaget, und die Ehre des lebendigen Gottes
von Grunde des Hertzens suche, mich auch von
ihm hertzlich gerne wolte weisen lassen, wen
er mir nur im geringsten zeigete, worin-
nen ich dieses meines Vorhabens halber verirrete,
fehlete, und auch eines besten unterwei-
ich desselbigen besser erhalten könne.

Was nun (2.) die privat-Übungen, welche
sambt andern Magistris und Studiosis zu
eigener Erbauung bißanhero gehalten, haben
darauf seine Aussagen art: 38. 39. fol: 9. b. 10. a.
Art: 17. M. Schröders Aussage f. 55. b. 17. f. 70. a
punct: 19. etc:

Wider dieselbe hat hierwohl in genere nicht kön-
nen opponiret werden. Denn wenn die
Studiosi nicht Macht hätten exercitia
in quovis studiorum genere anzustellen,
und miteinander fleißig zu conferi-
ren, wäre solches eine Sache, welche man
wohl niemals auf einer Lutherischen Uni-
versität gehöret hätte, absonderlich aber
an diesem Orte, da man auch am Sonn-
tage Collegia Gelliana und Conferentium
die vielen armen lebenden erlaubet
seyn wird, gehalten, und über dißes auch
anitzo eine ziemliche Anzahl von solchen
Collegiis in allerhand studiis vorhanden
sind, als das Anthologicum, Oratorium,
deutsche Predigten Collegia, welche auch in tem-
plo Paulino selbsten von langen Jahren
her gehalten worden, und in welchen auch
die Herren Prediger und Professores
selbsten

selbsten membra gewesen, daß man damahls
eine sehr grosse reformation dieser gantzen
Universität nöthig erachten müste. Wenn
man mir und andern das Recht solche
exercitia streitig zumachen wolte, oder man
müste sagen, daß es zu allen Dingen
dienlich sey, und nicht zu der Gottseelig-
keit, da ich meine Widerwärtigen wol der
Ermahnung Pauli 1. Tim: IV. 7. 8. erinnern
möchte. Ob nun aber solche Collegia,
und insonderheit meines, welches ich mit
andern guten Freunden über die Epistel
an Titum hielte, bey einem und dem
andern verhaßet worden, weil darinn
ungebührlich vom Minist: Ecclesiæ sol-
te geredet seyn, wie auch denen angeführ-
ten Herren Actor: [illegible].

Hierauff ist (α.) meine Antwort denen
auch als erwehnten Herren [illegible] nehm-
lich daß ich solche inculpation durch
Schreiben und eigene Aussage bereits von
mir abgeleugnet. (β.) Will auch hier nur
wiederholet haben, was ich vorgedachten puncts
n. 1. 5. 8. erinnert, woraus man abneh-
men wird, daß man ein grosses Stück
des Christenthumbs verbieten würde,
wenn man sich denen Unterredungen der
Christen, welche sie umb ihrer Erbauung
willen angestellet, entgegen setzte, denn
(γ.) würde man damit gantz umbreißen,
was Matth: XVIII. 19. 20. Luc: XXIV. 46. 47.
Luc: IV. 16. 17. Joh: XX. 20. Act: XIII. 15. 1. Cor: XIV.
zu Gebots Anweisung, und Exempeln vor-
gestellet ist. Ferner, daß man dergleichen
Unterredungen mit allem Fleiß und Ernst
anzustellen suchen müste, wenn man treu-
lich die

lich in die Apostolischen Schrifft und der ersten
Christen bekandt wäre. (D.) Würde man da-
mit wieder die libros Symbolicos und
öffentliche Bekäntnüß unserer Kirchen
handeln. Denn also stehet in Artic: Smalc:
P. 3. a. 4. Evangelium non uno modo con-
sulit et auxiliatur nobis contra peccatum. Et
Quarto per potestatem clavium atque etiam
per mutuum colloquium et consola-
tionem fratrum. Matth: XVIII. Ubi duo
a. tres fuerint congregati: etc: Welches auch
ob mit Luthero selbst [illegible] haben, T. 3.
Alt: f. 488. b. et T. 4. f. 481. b.
(E.) Würde man auch damit vielen von den
übrigen Theologis fahren, die ad Collegia
pietatis mit grossem Fleiß die Christen
aufgemuntert, wie unter andern Herr
D. Schomerus zu Rostock in etlichen Dis-
putationibus dieselben commendiret, und
H. D. Jo: Bened: Carpz: selbst in seinen
Leipziger Predigten p. 447. Seqq: deren rühm-
lich gedacht. Ob nun nach H. D. Carpz-
ovii Meinung, er habe sie zwar com-
mendiret, es sey aber nicht eines loci, so
weiß ich doch nicht, warumb es nicht
eines loci sey, wenn Er selbst nicht da-
wider wäre, und, weil er es selbst unter
andern überhäufften Ambts-Geschäff-
ten nicht thun kan, ob nicht nur
[illegible] wann es andere thun wolten.
(F.) Ist es auch eine Sache, darin [illegible]
[illegible] und gar nicht schaden kan, dieses
und so

denen so gar großen Ernst und Eyfer den
sich spühren laßet, die Christlichen und an-
dächtigen Unternehmungen verdächtig zu ma-
chen zu beschuldigen und mit schänd-
lichen Unwahrheiten zu belegen, so gar
zu drücken und aufzuheben, so doch ie-
dermann vor Augen, und dem Ministerio
und Facultati Theologicæ kund und
offenbar ist, daß viele sehr ärgerliche zu-
sammen Künfte in dieser Stadt gehalten wer-
den, als Tobacs-Collegia, Kräntzgen, da man
nur umb pancketirens willen zusammen
kombt, auch solche Collegia, da unflätige
Reden zu der Jugend unvermeidlicher
Ärgerniß geführet werden, die Sauff-Col-
legia sind noch am H. Sonntage nicht zu
zehlen; wie viele Zusammenkünfte werden
nicht unter währender Predigt in Bier-
und Wein-Häusern gehalten. Ehe die
Predigt nachmittags angehet, läufft das
Volck hauffenweise zum Thor hinaus in die
Kohlgärten, nach Glaucha, Bölitz, Cröllwitz,
ins Rosenthal, Brisdorf, und versam-
let sich daselbst bey 50. bey 100. und
bey mehren, da man den Sonntag mit
mit Fressen, Sauffen, Spielen, Tantzen, Kar-
ten schlagen, u. d. heimlichen Sünden zu
geschweigen, welche aus solchem unordent-
lichen Wesen nothwendiglich erfolgen; ich geschwei-
get, daß man sich der Leute vor der
[illegible] dabey erinnern möchte, so ist das
wüste Leben nicht zu beschreiben und
wäre am besten zu begreiffen, wenn man
einen nur an einem Sonntage herumbschick-
te, und die greuliche und öffentliche

Unordnung solte aufheben lassen. Weiß man nun dieses, warumb lässet man da nicht seine Lehr rechtschaffen gehen, und wehret und steuret nicht solchen offenbahren Wercken des Fleisches, welche auch nicht einmahl den Schein der Gottseligkeit haben? Wenn sich aber einige finden, die nicht mitlauffen in das unordentliche wüste Wesen, 1. Pet. IV. 4. sondern wandeln erbarlich als am tage, nicht in freßen und sauffen, nicht in kammern und Unzucht. Rom: XIII. 13. warten am Sonntage und andern tagen den öffentlichen Gottesdienst ab, und suchen denn ihre Ruhe nicht in sündlichen und fleischlichen Zusammenkünften, sondern in gottseligen und christlichen Unterredungen, in Lesung und Betrachtung der heil: Schrifft, und ermuntern sich also zu fröhlichem Gebeth, zu Lob und Danck Gottes, gehen hernach wieder fleißig und fröhlig an ihre Arbeit und üben die Liebe gegen ihren Nächsten.

So schreyet man darüber, man befahret sich, es möchten Ketzereyen entstehen, Unordnung in der Kirche und gemeinem Leben sich ereignen, das Ministerium möchte verachtet werden, man glaubet allen Lügen und lästert tapfer mit, man prediget darwider, man schreibt darwider # man giebt es für neue heimliche Zusammenkünfften aus, man giebt es aus für eine Reformation, schilt es für Quackerey und Schwärmerey, man ruhet nicht, bis man solche eine Secte, wie man es nennet,

Siehe D. Albertini öffentl. Dispp: da ihm dein Leben angetragen und ingeriret worden

36.

man erkennet, und gewollet hat, man schrei-
bet davon Berichte in die Frembde, alls wen
eine gar strafbare Sache, man suchet es
bey der hohen Landes-Obrigkeit, in Summa
man suchet dahin, zu deuten, als wenn
eine große Unruhe bereits entstanden, und
fürchtet sich, als wenn der Himmel einfal-
len wolte, und das geschiehet von ihnen
einigen, welche sich über die Bekehrung
der Leute freuen selbst mit Hand anle-
gen, und das Gute befördern helffen,
auch andere zur Christlichen Nachfolge in
ihren Predigten und Lectionibus aufzu-
muntern sollten. Wenn sie solchen er-
zeigten Eyfer der öffentlichen Bosheit ent-
gegen setzten, was würde nicht gutes ge-
schehen. Wie würden der Frommen
nicht so viel werden. Ach sey dem gros-
sen Gott im Himmel mit Thränen und
Seufftzen ~~mit~~ geklaget, daß man schier ei-
nen Übelthäter und bösen Menschen ge-
achtet wird unter Christen und von Chri-
sten, wenn man nur anfänget das auszu-
üben, was in öffentlichen Predigten der-
jederman gefordert wird! Ich finde
noch nichts in denen Actis, damit man
einiges so genanntes Collegium pietatis
gravirt sey, und nichts dergleichen
müssen sie erweisen, was denn in den
Augen seyn. Was böses darin-
nen gehandelt, das beweisen die Wider-
wärtigen, wissen sie aber nichts böses beyzubrin-
gen, ist man denn einer einfältigen Übung
in den

zu der Gottseligkeit zu kommen könne. Ich
nehme aber Gott dem Herrn auf mein Ge-
wißen (: welche große Betheurung ich um
der vielfältigen Lästerungen willen thue :)
daß ich niemahls in einem sogenannten
Collegio pietatis etwas gesehen, gehöret,
oder selbst geredt und gethan, daß wie-
der göttliche, Natürliche, und menschliche
gute Gesetze liefe, sondern im Gegen-
theil befunden, daß vielmehr dieselbe
gar gantz genau beobachtet, darinnen
eine kräfftige Aufmunterung gegeben,
auch wohl mancher von sündlichen thaten,
und Lüsten dadurch abgehalten worden.

Ich will demnach hoffen, wenn solches alles
die Facultas Theologica reifflicher, und
nach dem Worte Gottes überlegen wird,
daß sie sich bescheiden laßen, und hinführo
das angefangene gute vielmehr befördern
als wehren werde, wie Sie denn dadurch
ihrer Autorität gewißlich ein großes bey-
fügen könte.

Was das dritte anlanget, nehmlich daß
man mir streitig machet, daß ich gemei-
ne Leute, wie man sie aus Geringachtung
nennet Bauern, und mir zuschreiben, dieselbi-
gen reformiren im Christenthumb, erhel-
let solches aus Act: fol: 8. a. art: 23. f. 46.
b. Art: 43. f. 70. b. punct 20. 22. 23. 25. 26. 27.

Beantworte

Ich antworte hierauff ordentlich und mit guten
Antwort Gewißen (e.) daß ich meine, mit welchen ich be-
kannt worden, zuweilen besuche, das kan-
ne ich nicht verläugnen. Ich hüte mich
für aller bösen Gesellschafft, und erfreu-
e mich gottseliger und erbaulicher conversa-
tion anzuhören. Ich kan auch nicht
glauben, daß mir solches von einem ver-
nünfftigen Menschen wird verübelt werden.
(f.) Daß ich aber ungefordert in unbe-
kannte Häuser lauffen, oder mich zu den
Leuten dringen solte, und also etwas
unordentliches darinnen vornehme, wer-
de ich nicht einmahl von meinen Wieder-
wärtigen beschuldiget, ob sie denn fein-
lich und aus bösen ungegründeten Ver-
dacht. (g.) Daß ich mit bekanten guten
Freunden, wann ich mit ihnen conversi-
re und Gelegenheit finde dazu, mit gro-
ßer und hertzlicher Vergnügung von GOtt
und seinem Wort rede, entweder wann
sie es wißen oder einen, darin sie einen
Zweiffel haben, unterricht verlangen, oder
sonst nicht wißen, wie sie sich in diesem
und jenem Stück verhalten und bezeugen
sollen, oder nur schlechter Dinge ein gott-
seliges Gespräch halten wollen, wie auch
der Zeugen Aussage Fol: 16. biß 20. erhellet.
Nichts ungebührliches, und einem Christen
unanständiges wird einmahl jemand zu

solcher conversation von mir gehört und gesehen haben. (5.) Meine Ursachen, warum ich solches thue, verlangen meine Widerwärtigen zu wissen, P: 8. art: 14. 77. Ich wundere mich aber, wie ein Christ nach der ursache fragen kan. Die Liebe Gottes und des Nächsten ist meine Ursache. H. D. Joh: Bened: Carpzov: hat mir selbst die Ursache an die Hand gegeben, und mich gar sehr in dieser Sache gestärcket, da er iüngsthin aus dem 51. Psalm unter andern bey diesen Worten: Ich will die Sünder deine Wege lehren: ausführlicher Bericht ertheilet, daß solches auch unter andern in der conversation geschehen müsse. Ist es denn nun nicht recht, wann ich thue, was er gesaget hat? Wann Er es aber gleich nicht gesagt hätte, wie wäre es einem wahren Christen immer müglich, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird davon zu reden zu andern Erbauung, worauf er seinen gantzen Sinn gesetzet, und dahin Gott sein gantzes Hertz brünstig geneiget hat, solches zu unterlassen? Solte er nicht mit David reden vom Gesetz des Herrn Tag und nacht, wenn er anders seine Lust daran hätte? Solte ich nicht von guten Dingen reden, so müste ich entweder etwas

Böses reden,

Bußereden, oder gar stillschweigen. Durch
dieses würde ich von aller menschlichen So-
cietät excludirt, denn was würde keiner thun,
der vom Paulo gelernet hat, daß kein
faul Geschwätz dürffe aus seinem
Munde gehen lassen, sondern was nütz-
lich ist zur Besserung, da es noth thut,
daß es holdselig sey zu hören, Eph. IV. 29.
Es will auch nicht helffen, wenn solches
reifflich überleget wird, daß sich Facul-
tas Theologica oder das Ministerium
ein monopolium hierinnen vindiciren
wird. Denn was wäre das anders als
daß man damit die Lügen wiederum
für die Thür stellte, wie ehemals im
Pabstthum geschehen. Es scheinet auch,
man habe sich der gar wunderlichen
[illegible] formi-
Frage, die gleichsam f. 8. a. artic. 15. Aber mich
detinire hierzu brauchen und verordnet docirt. Darnach
gesäumet, und die Aussagen in denen
püncten, darüber ich befraget worden, end-
gelassen. Denn es ist gewiß,
als wenn man damit alle übrige das
Christenthum über einen Hauffen
werffen wolte. (E.) Hiemit aber ver-
werffe ich keines Weges das öffentliche
Predigen. Denn ich ja selbsten öffentlich
in diesem Jahr zu etlichen mahlen geprediget.
Daß es aber ein Predigen gewesen sey, dazu
sage ich nein. Denn Paulus saget es
selbsten zu denen Thessalonicern c. V. 11. 12. 13.

daß sie nicht allein ihren Lehrern Vermah-
nung folgen, sondern sich selbst auch unter-
einander ermahnen sollen. Unsern Leh-
ren bezeügt er mit sich, daß sie sie nie-
mahls in dem Christenthumb [illegible]
kün, sondern noch immer unvollkommen-
heiten an sich haben. Wie kömbt
man denn dazu, daß man vermey-
net, ob seyen öffentlichen Predigten
genung? Das wäre ja greülich,
und von rechtgläubigen eine unerhörte
Sache, daß man auf der Cantzel aus
Gottes Wort reden, oder von der Cantzel
Gottes Wort hören, hernach aber eine
unnützes Geschwätz treiben solte und
müste, oder wenn sich in der Conver-
sation was gutes reden wolte, den
müste man dazu erst ordiniren.
Es scheinet aber, daß man sich an die-
ser Frage, die man f. 8. art: 6. for-
mirt, geärgert, und sie desswegen
darnach in einen puncten, darüber ich
befraget worden, ausgelassen habe.
(4.) Ich habe deme noch niemahls ex pro-
fesso einen Zeügen, oder, wie sies
nennen, gemeinen Mann in Christen-
thumb informiret, ist mir auch dazu
niemahls Gelegenheit gegeben worden,
wenn es aber geschehen, oder noch ge-
schehen

geben möchte, würde ich damit meine Ge-
wissen nicht verletzen. Denn was brau-
chet es dazu sonst einen sonderlichen Beruffs?
Muß man nicht einen Praeceptorem,
der privatim die Kinder, so darunter auch
offtmahls erwachsene sind, im Chri-
stenthumb informiren solle, erst durch
die Obrigkeit vociren, und sonderlichen
ceremonien ordiniren und introduciren
lassen? Dürffte mir ein Bürger seine
Kinder anvertrauen, ohne daß er
einmahl befraget, Warumb solte er
nicht selbst dabey bleiben oder abson-
derlichen unterricht verlangen dürffen,
wenn Er seine eigene Unwissenheit
erkennet? Daher ich mich gewiß dar-
für entsetzet, daß M. Friedel f. 64. a.
befraget worden, ob er die Leute hin-
tern Schloße im Christenthum informire.
Er würde ein [illegible] Hand und Ehr
zu [illegible] haben, wenn er es gebüh-
render maßen gethan hätte. Denn wer
weiß wie viel Leute hintern Schloße
wohnen, die in ihrem Christenthum
schlecht beschlagen sind und umb der-
en Seligkeit sich wenig bekümmern?
[illegible] auch nicht was doch kön-
ne auffgebracht werden, daß man den-
selben einer rechtmäßigen Anklage [illegible]
[illegible] haben könte.

Das Vierdte und Letzte anlangend,
nemlich, daß ich keinen Beruff habe, eine

nun Ref:

eine Reformation anzufangen, wie mancher intention von mir angegeben, welches aus dem 35. p. f. 73. b. et seqq. erhellet, so braucht solches keiner weitern Erläuterung, als ich gleich auch auf die vorgelegte Frage gethan. Denn ich suche und intendire nichts weiters, als mein eigen Christenthum redlich und aufrichtig für Gott und für Menschen zu führen. Dazu gehöret, daß ich auch bey verliehener Gelegenheit meinen Neben-Christen erbaue. Heißt das nun eine Reformation, so sollten alle Christen reformatores seyn. Daß man aber vermeynet, ich hätte denen Superioribus, nemlich Lehrern und Predigern nicht zu sagen, wie sie sich verhalten sollten, oder sie in ihrem Amt zu tadeln; kan ich mit Wahrheit sagen, daß ich mich besonders für allem unzeitigen Richten mit Fleiß gehütet, wie auch und allen denen draußen ge kund und offenbahr ist, daß man nie dergleichen von mir gehöret. Was ich aber zu Rettung meiner Unschuld und Verantwortung meiner guten Sache vorbringen muß, dieses wolte ich lieber übergangen haben, wenn es nicht Gott und gut Gewissen beträfe.

Im übrigen weiß ich mich wohl zu bescheiden, daß ich das Maaß meiner Erkäntnüß und meines Glaubens nicht zu weit extendiren, und die hohe Landes=Obrigkeit gern verehren, wenn sich hier und da ein Abusus zeiget, und solchen dieselbe zu genüge kund worden, zuzuschreiben, und dem einreißenden Übel vorbauen werde.

Wann dann aus diesem allen mein bisheriges Verhalten, in Lehr und Regierung Sattsam verstanden werden, hoffe daß darmit zugleich die andere Haupt=Frage werde beantwortet seyn, ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten, besonders einem dem in seine Privilegia einen gefährlichen Eingriff gethan, und aus den Schranken meines Berufs getreten. Ich kan hierauf nach meinem Gewissen nicht bejahen, wenn ich nicht zugleich Gott und sein Göttliches Werk, nach dessen Regel und Licht so mir ich allbarmherzigst, angefangen und fortgeführet, verläugnen wolte, sondern kan die vielmehr große Ursache, meinem Gott hertzlich zu danken, daß er mich aus lauter Gnaden bewahret hat, daß ich selbst nicht durch eigenes Versehen meinen Widerwärtigen Ursache zu Lästern gegeben.

Ich verwundere mich aber den Allerhöchsten wie dann meine Widerwärtige dazu kommen seyn, nachdem bereits meine Unschuld aus denen Actis Sonnen klar zu ersehen gewesen, von einem kleinen teutschen Scripto, so viel:

so sie etlichen Lebens-Regeln bestanden, harte
Worte zufügen, und dahin verlangen, daß ich
nicht dergleichen ediren möchte, wie ich glaub-
würdig berichtet worden. Was soll ich dar-
aus schließen, als daß man sich befürchtet,
die Leute möchten meine Regeln ler-
nen, und es dann ihnen, meinen Wider-
wärtigen verargen, daß sie meine gerechte
Sache mit solcher Heftigkeit angefochten?
Ist es gut, warumb wird es gehindert?
Ist es aber böse, so hätte es sollen remo-
virt werden, denn es ist in ihrer Censur
unterworffen worden. Ich möchte aber
mich wohl verwundern, wie man dergleichen
auf solche unschuldige Lebens-Regeln schel-
ten, und leicht vielmehr seinen Eyfer
über so viele Schand- und Possen-Bücher,
dadurch die Jugend zu so grossen Frevel-
Gesprächen gereitzet wird, und damit gleich-
wohl die meisten Buchladen angefüllet
sind, ausschüttet? Es ist aber dahin
gemeinet, ich habe keinen Beruff dazu,
daß ich Schrifften edire, muß ich wohl
bekennen, daß ich nicht jenen Rang under
[illegible] für ein Schein des Doctorats gra-
duirte Theologi darinnen ein Mono-
polium zu stabiliren gedencken.

Wörmann

Was nun endlich den dritten Hauptsatz betrifft, ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget, welches man ein Ärgerniß oder Scandalum nennen möchte. Ob deßwegen denen befohlen wäre mir dahero meine Collegia, Schriften oder sonst etwas, so bißhero von mir geschehen, zu untersagen, und weder an mir noch an andern solches zu verstatten? So ist solches die Summa dessen, was man itzo noch wider mich einwendet, nachdem man wol überzeuget ist, daß man sonst nichts gründliches wider mich aufbringen könne.

Ich vermuthe aber, daß es vielmehr geschehen, umb die bißhero wider mich gebrauchte Heftigkeit ein wenig zu beschönen, als daß es meine Widerwärtigen selbst in der That also glauben solten. Denn ich kan von ihnen nicht gedencken darf, daß man in einer solchen Sache, die man für gut erkennen muß und da man weder an mir, noch an andern einige Sünde erkannt, man dennoch mich des zufälliger Weise etwa entstandenen Ärgernißes wolle entgelten laßen, welches wider Liebe Gottes und des Nächsten gerade strackes zuwider wäre.
Deutlich aber und mit gutem Unterschiede zu antworten habe (1.) zu bedencken, was Ärgerniß sey? Da ist nun bekannt,

daß unter dem

daß entweder ein genommenes oder gegebenes
Ärgerniß ist. Das genommene wird auch Phil.
Melanchthone im Compend: Theol: also be-
schrieben: Scandalum Pharisaicum sive
acceptum est, quando impii irascuntur
veræ doctrinæ Evangelii, aut honestis
ac necessariis factis: ut cum nolunt
proponi veram doctrinam et taxari er-
rores. etc. Das gegebene Ärgerniß wird
also beschrieben: Scandalum datum est
aut falsa doctrina, aut malum exem-
plum, quod aliis nocet. Zu denen die
Ursachen hinzugesetzet seind, warumb es
ein Ärgerniß sey. (2.) Daß nemlich an
meinem bißherigen Verhalten ein Scan-
dalum acceptum et Pharisaicum ent-
standen sey, kan und begehre ich nicht zu
leugnen, sogar, daß auch das Exemplum,
welches hinzugesetzet ist, sich hieher schi-
cket. Nolunt homines proponi veram
doctrinam et taxari errores. Das
ist das Ärgerniß, das aus meinen
Predigen entstanden. Denn ich es
leider genug erfahren, daß sich meine
Widerwärtigen schon über meine Lehre
erbittert, daß sie mir meine Collegia
ohne einigen Grund einiges Verbrechens
oder hohen Churfürstl. Befehle wegen
sie vorhero ihre affecten schon zur Genüge
an den Tag

an den tag gegeben, inhibiret; daß sie nicht
eher nachgelaßen, biß man mich würde aus
der Lampe gebracht (: die sie mir doch vorher
ohne Weigerung versprochen :) und solte gleich
ein falsum dabey begangen werden, daß
ich mich daran eigenthätlich angemaßet,
weil man gar keine scheinbare Ursache
finden können mir solche zu untersagen;
daß sie wieder mich gepredigt, und ge-
schrieben, umb mir bey den auswärti-
gen einen bösen Leumund zu erwecken, wel-
ches denn auch leichtlich geschehen können,
weil die Fremden sich viel beßer zu
ihnen verstehen, als daß man sie mit un-
gegründeten Lügen belustigen solte.
So leicht sie es aber angenommen, so leicht ist es
auch ihnen wieder zu benehmen, wann sie
sehen, daß sie fälschlich berichtet sind.
Nun fragt sichs aber (B.) Wie man sich in
solchem genommenen und pharisäischen
Ärgerniß zu verhalten? Hiervon findet
sich eine angezogene Lutheri diese Regul:
Scandalum acceptum pii non ita evitabant,
ut quod pium, honestum aut necessarium
est, intermittant: Sed hypocritis et ho-
stibus veritatis ne quidem ad momentum
cedunt: fortes hic intrepidi stantes
in ea libertate in quam per Christum
sunt asserti. Aber es verstehen fast die
meisten das Gegentheil. Nun haben ja die allein
die Schuld, die das Ärgerniß genommen haben,
so liegt

ſo lieget Ihnen auch ob, ihre Sünde zu erkennen, und ſich zu hüten nicht mehr an dem, was gut iſt, zu ärgern. Paulus ſagt die Predigt vom Creutz Chriſti iſt den Juden ein Ärgerniß 1. Cor. 1. v. 23. Hätten denn die Juden nicht auch von Paulo fordern können, er ſolte aufhören vom Creutz Chriſti zu predigen (: darumb, weilß viel wunderliche Leute daran gingen, und ſich ſo ſehr daran geärgert hätten :) denn man gehalten iſt umb keines genommenen Ärgernißes willen, eine an ſich gute und löbliche Sache einzuſtellen? (4.) Scandalum datum aber ſollen mir noch meine Widerwärtigen zeigen. Dann nicht erweiſlich, der eine falſche Lehre, oder ein böß Exempel geben, dadurch die Leute ſchlimmer gemacht werden, ſo hab ich [illegible], wie die acta durch und durchgangen, können gravirt werden. Gott ſey Danck, der mir die Gnade gegeben hat, daß ich mich über in allem zu haben ein gut gewiſſen Zeugnüß für Gott und für Menſchen. Iſt aber meine Lehre und mein Leben für Menſchen untadelich (: dabey ich mich doch meiner anklebenden Menſchlichen Schwachheit wohl erinnere :) worinnen beſtehet das Ärgerniß? Ich hätte von Hertzen wünſchen mögen, daß ſich die Leute nicht viel mehr hätten ärgern müſſen an den unförmlichen proceduren, die meine Widerwärtigen mit mir vorgenommen.

(5.) Ebenſo

Nun so wenig stehet aber auch ein künfftige
von meinem thun ein Ärgernüß zu besor-
gen, so lange mir mich gebührend, wie
bißhero verhalte. Ja je mehr ich liebe
gegen meinen Nächsten ausüben werde, je
weniger wird Ärgerniß daraus. Daher
also spricht Johannes: Wer seinen Brü-
der liebet, der bleibet im Licht, und ist
kein Ärgerniß bey ihm. 1. Joh. II. 10.
Die unverständigen ärgern sich allemahl.
Das würde aber ein elender Mensch seyn,
der von unverständiger Leute ihren judiciis
dependirte, und das gute nicht eher anfin-
ge, als wenn es ihnen gefiele, und darwider
unterliesse, wenn es ihnen mißfiele.
Die Unverständigen wird eine genugsame
Ursache gefunden haben sich an meinem
Thun zu ärgern, denn er müste der Doctor etwas
ungewöhnliches von mir gehöret, oder gesehen
haben. Das haben wir an dem Exem-
pel meines Heylandes, Matth: XV. 12. 13.
Seine Jünger traten zu ihm und sprachen:
Weist du auch, daß sich die Pharisäer ärger-
ten, da sie das Wort hörten? Aber Er
antwortete und sprach: Alle Pflantzen, die
mein himmlischer Vater nicht pflantzet, die
werden ausgereutet. Lasset sie fahren,
sie sind blind und blinde Leiter.
Wenn aber ein blinder den andern leitet,
so fallen sie beyde in die Gruben.
Ohne Zweifel meyneten die Jünger auch,
der Heyland möchte sich doch hinführo sol-

cher Reden

ihr Leben enthalten, weil die Leute ein Är-
gerniß daraus nehmen. Ueber andere
Antwortt Schrifft vorgestellet (a.) daß Schrifft-
[illegible] keine [illegible] Ursache
gehalten, sondern zur Erbauung gefüh-
ret werden, andern zu bereiten. (b.)
daß ein solches genommenes Ärgerniß
verhüte, was Gott selbst geordnet,
nicht ausbrechen könne. (c.) daß sie
auch hinführo die Bürger nicht von sol-
chem genommenen Ärgerniß zu lassen sollt.

Wann denn, man auch vernehmen, also bekannt
daß weder bißanhero dadurch einiges Är-
gerniß gegeben worden, noch hinführo
solches zu befahren, sondern nur bloß
ein genommenes Ärgerniß der unver-
ständigen zufälliger Weise dazu kom-
men, folget daraus unwiedertreiblich,
daß solches auch hinführo dergleichen
nicht möge gehindert werden.

(b.) Es kan und mag auch keines weges ver-
neinet werden, daß aus meinem Vor-
nehmen einige Unordnung bißanhero
entstanden, welches insonderheit in der
auf die ~~Klage~~ andern Hauptfrage gege-
benen Antwort schon zur Genüge wider-
leget ist. Es müste die Unordnung seyn
entweder in statu civili und da wird
ein Hochweiser Rath der Stadt Leipzig

bißanhero

Leipziger Kirche Ursache gefunden haben zu klagen, daß aus meinem thun nur einige apparence zu einer Unordnung im gemeinen Wesen solte entstanden seyn. Ich bin vielmehr des Gegentheils von denenselben wohl versichert, daß sie lieber ihrem Volck der Krafft des göttl. Worts den Lauff lassen, als durch eine, ihnen auch ungeziemende Hinderung den Segen Gottes, den Er aus lauter Gnaden auf die Gottseligkeit geleget hat, von sich stoßen werden. Ich wüste nicht, was man bißher für eine Unordnung angeben wolte, als daß etwa ein und ander Bürger sich der wahren Gottseligkeit mit größerem Ernst beflißen und seine Kinder und Gesinde zu Gott zu führen gesucht hat. Aber, was kan doch wohl dem gemeinen Wesen zuträglicher seyn, als eben dieses? Oder es müste die Unordnung seyn in statu ecclesiastico, und da wüste ich auch nicht, was man für eine Unordnung angeben könte, die durch meine Schuld veranlasset sey, es sey denn, daß man es für eine Unordnung halten wolte ~~angeben könte~~, daß gottselige Studiosi mit frommen Bürgern zuweilen conversiren, und sich unter einander bey zufälligen Unterredungen in ihrem Christenthumb erbauen. Ich muß sagen, daß ich neulichst sehr afficirt worden, als Herr D. Carpzov: seine Predigt mit einem solchen Wunsche geschloßen, daß das Wort G:

Wort Gottes unter uns leuchte und wachse.
Soll nun dieses geschehen, und also der Zweck
des Heil. Predigt=Ampts erhalten werden, so
es unmüglich seyn ohne gottseliger zucht und
erbaulicher conversation. So ist auch in
dieses keine Unordnung, daß bißhero
mir= und anderer außer dem Weg der wah-
ren Gottseligkeit von solchen die noch nicht
im ordentlichen Predig=Ampt stehen, gebracht
worden, daß man etwa sagen möchte, die
solten es denen überlaßen, die dazu ordent-
lich beruffen wären. Wenn nun ein Schaaf
verirret ist, und es findet es ein fremb-
der Mann, und bringet es dem Hirten,
der es bewahren solte, wieder, solte das
eine Unordnung seyn, nur dessenwillen,
weil der andere nicht dazu zum Hirten be-
stellet ist? Ich meine der Hirte solte
ihm vielmehr dancken, daß Er ihm das
Schaf wieder zurecht bracht, welches son-
sten hätte mögen verlohren werden.
Will man aber hierzu rechnen den Statum
Academicum, ist abermahls von mir nicht
die geringste Unordnung, aber wohl theils
von meinen Widerwärtigen, indem sie
meine gantze Sache unordentlich tractiret,
gemacht worden. Denn ich in m. obigen
zur Gnüge dargethan, daß ich mich in
den Schrancken meines Beruffs allerwegen
gebührend gehalten. Wenn das
aber seine.

/H AM 1

Wenn es aber keine Unordnung ist, dass die Fa-
cultas Theologica denen Magistris ihre Frey-
heiten, welche sie von so vielen Jahren her
auf dieser Universität zu vieler Besten ge-
braucht, entziehen will, so sehe ich nicht, was
eine Unordnung ~~machen~~ können genen-
net werden. Will man aber mir Im-
putiren, so andere aus meinem Hause Gele-
genheit genommen ~~haben~~ eine Unordnung
zu machen, wäre zwar solches unrecht,
aber auch dieses wird in denen actis sich
gantz anders befinden. Dann was
von Herrn D. Speners Famulo ~~..~~ und was
von andern Zeügen gezeüget worden, das
sich befinden, dass es gantz ungegrün-
dete und unverschämte Unwarheiten
sind. Denn so gar kein Famulus von Hrn.
D. Spenern allhier gesehen oder gehöret
worden. Es ist nicht genug gewesen,
dass man mich verleumbdet, man hat
auch noch einen umb unsere gantze Kir-
che hochverdienten Theologum mit seiner
Verleumbdung zu beschmitzen gedacht.
Oder es müste eine Unordnung in statu
oeconomico gezeiget werden, welches mei-
nen Widerwärtigen sehr schwer fallen mö-
chte. Denn Gott ist ein Gott der Ord-
nung, und wo Gott geehret und gelie-
bet wird, da kan man keine Unordnung ~~abs~~
dulden. (7.) Eben so wenig hat man
bishero einige Unordnung zu beklagen.
Denn wenn oder meine Schule Tischbursche von

meinen

Widerwärtigen möchte einige Unordnung
~~[illegible]~~ und angegebene Klage [illegible]
wird [illegible], nachdem die Unwarheiten,
und ausgesprengte Calumnien entdecket
worden, möchte [illegible] jemand sich mit
[illegible], solches zu thun, wie wohl [illegible]
abgesehen solte, davon nicht von mir,
sondern von ihnen Rechenschafft zu for-
dern wäre. Von meiner Seiten aber
verlange ich zu nichts mehr, als mir mein
Christenthumb nach der von Gott mir
vergönnten Freyheit, ohne Zerrüttung guter
Ordnung zu führen. (S.) So weiß ich
auch nicht zu entsinnen, daß sonsten
irgend einig inconvenienz aus meinem
bisherigen Verhalten entstanden, als
etwa darin, daß man die inconvenien-
tien, die meine Widerwärtigen mit
mir vorgenommen, mir imputiren wol-
len, gegen welche aber man [illegible]
meine Unschuld schützen wird.
Wann man nicht allein die [illegible], son-
dern auch gute und löbliche Dinge und ge-
bührender Rath und Weise, wie [illegible]
[illegible] worden, tractiret, ist doch
nichts inconvenientes zu besorgen.
Daß aber von einem gewissen [illegible]
[illegible] auff dem [illegible] von einem
gewissen Leben etc. spargiret worden,
ist nunmehr schon gantz ungegründet
erfunden

erfunden worden. (9.) Daß aber damahlen
meinen Widerwärtigen angemercket
wird, man sehe gleichwohl keine Änderung ab
ob sie dem Ärgerniß gegeben, und daß
die Weitläufftigkeit daraus entstanden
sey, gravirt mich am geringsten nicht.
Denn so lange nicht bewiesen wird
daß ich durch falsche Lehre oder böses
Exempel dazu Gelegenheit gegeben, ist die
Verbesserung auch nicht bey mir, sondern
bey denen, die sich aus Unverstand
oder Boßheit geärgert, zu suchen.
Und haben sich hierbey meine Kläger
wohl zu prüfen, ob sie nicht auch in diesem
Stück mit zu dem vermeinten Ärgerniß
contribuiret, indem sie sich auf das
ungegründete Geschwätz ihrer Dien=
ste und anderer Leute gegründet,
aus Leichtgläubigkeit an der Gemeinde all
eine gewisse und ausgemachte Sache vorge-
tragen, und daraus Lust bey aller Gele-
genheit geredet und geschrieben.
Über dieses ist es auch ia nichts unge-
wöhnliches, daß sich die Welt an dem
Guten gestoßen und geärgert, und
deßwegen viel Unruhe zu erregen
sich unterstanden, wie die Geschichte der
Apostel und die Reformations-Historie
ohne einiger angenommenen Vergleichung,
dazu viel geben können. Die Welt
ist aber an solch Ärgerniß Schuld bey
nen am meisten Schaden thut, wenn man
sich dafür

sich dafür fürchtet; und dann am meisten
zu fürchten wäre, wenn man sich von dem
guten Vorsatz, den man in ~~guten~~ Gott ge-
faßet, durch ihr Wüten und toben nicht
irre machen läßet. Widerstehet dem
Teufel (: welchem widerstehet fest im
Glauben :) so fleucht er von euch Jac: IV. 7.
Wir würden aber wol solcher Verma-
nung entübriget seyn, wenn man keine Leh-
ren für gut erkennen müste. Aber
weil der Teufel so viel Verstörung da-
wider erreget, so wolte man es nach-
laßen! Da hätte er in Frieden er-
halten, was er gesuchet hätte. Gewiß-
lich, wenn man dieses wolte gelten
laßen, so würden wir allen Anstoßen
nach nicht allein im Pabstthumb
sondern noch gar im Heydenthumb
stecken, weil es niemahls an gemei-
nem Ärgerniß, und eingebildeten
Unordnungen oder inconvenientien
gefehlet hat, wenn sich das geringste
gute hervorgethan; Aber Gott hat al-
lemahl entweder durch seine gantz wun-
derbahre und ungemeine Macht den
Schatz, welchen er in irdenen Gefäßen
getragen haben II. Cor: IV. erhalten,
oder auch hohe Häupter und Potenta-
ten erwecket, welche der Unschuld wi-
der ihre Verfolger gerechten Schutz ge-
leistet

bezeuget, wie aus allen Historien zur Gnüge bekannt ist. (10.) Es ist aber gar leicht zu erweisen, daß die Lehre nicht allein keine Ärgerniß, Unordnung oder inconvenientien von meinem Wandel zu besorgen sey, sondern, daß vielmehr etwas Gutes davon zu hoffen sey, oder doch gar wohl daraus erfolgen könne. Ich erkenne mich schon nichts anders als einen elenden schwachen Menschen, der seine Seligkeit mit großer Furcht und mit Zittern zu schaffen, Ursache genug findet. Aber damit kan ich gleichwohl die wunderbare Gnade meines Gottes nicht verschweigen, durch welches bißanhero geschehen ist, daß er meinen Mund brauchen wollen, bey und andern Seele aus dem Schlaff eines sicheren Welt-Lebens zu erwecken, und auf den Weg eines rechtschaffenen Christlichen Lebens zu bringen welches ich lieber verschweigen wolte, sintemal ich wohl weiß, daß nicht ich, sondern die Gnade Gottes alles allein ausgerichtet, wenn es nicht nöthig wäre, solches abermahls zu meiner Beschützung mit anzuführen. Nun finde ich aber keine Ursache, warumb ich mir diese Lehre nicht aber dieselbe Gnade und Barmherzigkeit meines Gottes versprechen solte, wenn nicht meinen Widerwärtigen verstattet würde, meine einfältige Lehre, die ich mit gebührender Bescheidenheit zu

Zeit zu anderer Erbauung bey verfallender Gelegenheit suchen, zu überwinden, und ihnen gleichsam den Mund zu stopfen.

So wird denn auch gewißlich nichts befördern, als gute Ordnung, löbliche Sitten und wahre Gottseligkeit bey einem und dem andern zu vermehren seyn.

Es ist ia leider mehr als zu bekandt, daß itziger Zeit auf vielen Academien, das Studenten Leben nicht gar regular sey, darnach daß die Kinderzucht nicht genau, und dem gemeinen Wesen, Kirchen und Schulen befördert worden. So denn hierinnen sich auch nur eine kleine Änderung durch die Gnade Gottes, und wenn es auch nur in etlichen Personen bestünde, ereignen solte, were solches nicht schon vorlängst mit vielem Gebeth und Seufzen von vielen frommen verlanget worden? Und werde ich wohl etwas beßers dem gemeinen besten beytragen können, als wenn ich nur nichts unterließe, so viel mir Gott Gelegenheit und Gnade verleyhen wolte, hierzu das contribuiren? In Summa: Ich intendire nichts anders, als mein Christenthumb redlich und ungeheuchelt zu führen, und, weil man mir gradum Magistri gegeben, die Jugend, welche sich meiner

die sich meiner information anvertrauen will,
also daß Ichs, wie ichs für Gott und einer
Christlichen Obrigkeit zu verantworten gedencke,
dem großen Gott zu Ehren, dem Nächsten
zum besten, und zu meiner eigenen Wohl-
fahrt und Seeligkeit. Und weil
ich solches bißanhero nach habender
Macht und Weise gethan, und darin fahre
also zu thun verlange, wird niemand
etwas anderes, als was auf solchen mir
vorgesetzten Zweck zielet, darvon zu erwarten
haben. Demnach hoffe ich, daß dem-
durch auch die dritte Hauptfrage wird
zur Gnüge beantwortet seyn, ob durch
meine Schuld und eigenwilliges Verhal-
ten etwas erfolget, welches man ein
Ärgerniß, oder [illegible], oder eine in-
convenientz nennen möchte, dergleichen
nur beliebt wäre, mir dürfften meine
Collegen, Schüler, oder sonsten was
so bißanhero von mir geschehen, zu untersuchen,
sagen, oder auch andern solches keines
wegs zu gestatten.

Und mit diesem warhafftigen Bericht
und guten Gründen habe Ew. Hochfürstl:
Durchl: meine Unschuld unterthänigst
vorstellen, und mich über das ungütige
Verfahren meiner Widerwärtigen,
wehmüthigst beklagen wollen.

Der lebendige Gott, welchen ich ehre und
fürchte, ist mein Zeuge, daß ich in allen
diesen, was ich zu Rettung meiner Un-
schuld

weile vorgebracht, so viel ich mir selbst zeü-
gen kan, nicht aus Haß, Neid und Feind-
schafft geschrieben habe, sondern alle meine
Absicht beständig auf die Ehre Gottes
gerichtet, und die Liebe gegen meinen
Nechsten, auch meine Widerwärtigen
gantz unzerbrüchlich gehalten habe, so daß
ich mich von Grund meiner Seelen be-
reit und willig befinde, ein vor mal,
wenn Gott die Gelegenheit dazu gäbe,
bitte auch mit meinem Andern, denn
es Gott also gefället allen Gegne-
rn, Liebe und Freundschafft gegen
Sie auszuüben, und in der thätlichen
sachen zu lassen, daß ich redlich und
aufrichtig mit ihnen meine. Gottes
Ehre und die erforderte Bezeugung
der Warheit die Rettung der Unschuld,
und dem gemeinen Besten gehen aller
andern Dienstfertigkeit vor. Denn ich wol-
te ich mich glückseelig achten, wenn ich
auch zu meiner eigenen gäntzlichen Unter-
drückung ihnen zu Füße fallen solte,
wenn nur Gott dadurch geehret und
eines einigen Menschen Beste dadurch
befördert werden könte.

Bey so bewanten Sachen aber nehme nechst
Gott meine unterthänigste Zuflucht zu
Ihro: Churf: Durchl: und gelange an die-
selbe hiemit wehemüthiges Bitten und
Flehen, mir in einer so gerechten Sache
Gnädigsten

gnädigsten Schutz zu leisten, und dem unzeitigen Verfahren meiner Widerwärtigen, damit die in nichts anders gethan, als sich der ernstlichen Ausübung des Christenthumbs aus blossem ungegründeten Verdacht widersetzet, zu steuren, damit in Dero Universität und Landen nebst den nützlichen Wissenschaften und Christen Glauben und Liebe befördert, und nicht von denen Widerwärtigen unterdrücket, und gedämpfet werde.

Weiln ich aber auch bey solcher Klagen über Zeit bereit bey den [illegible] und die Meynung anderer berühmter Theologorum der ernanten und solcher etwa (Ew. Churf. Durchl.) hierzu gnädigst möchte Freyheit werden, lebe ich der Hoffnung, es werden hierzu solche Leute erfordert werden, welche bißanhero kein passioniertes Gemüth von sich spüren lassen, wie denn die Theologos zu Wittenberg deßhalb in Verdacht zu haben, überflüssige Ursach habe, indem sie wider mein Thun Nichts beweisliches erst, oder dasselbe gemißt, worinnen die Sache bestehe. Durch solchen gnädigst geleisteten Schutz werden Ew. Churf. Durchl. sich ferner dem Exempel Dero glorwürdigsten Vorfahren rühmlichst nachfolgen, als welche allezeit, als mächtige Beschützer der Warheit und der reinen Lehre nach der Gottseligkeit sind gerühmet worden.

Ich aber werde den grossen Gott, der Gerechtigkeit liebet, mit meinem hertzlichsten Gebeth anflehen, daß Er alle Dero Churf. Gnade mit Segen und Friede und beständigen [illegible] ganz mildiglich vergelten wolle, zu welchem in unterthänigsten Demuth ich allezeit verharre

Ew. Churf. Durchl.
unterthänigster gehorsambster
M. A. H. Francke.

Leipzig den 7ten
Nov: Ao 1689.

A 111

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Demnach bey Ew. Churf. Durchl. ich vor einiger Zeit von der Theologischen Facultät allhier zu Leipzig angegeben worden, als hätte ich einige irrige Dogmata fortzupflantzen und allerhand Unordnungen und ungeziemende Neuerung auf [illegible] anzurichten, mir unternommen; Und dagegen von Ew. Churf. Durchl. ein gnädigster Befehl an gedachte Theologische Facultät und hiesige Universität ergangen, gründl. Bericht von ihrer unwahrhafftigen Angebung unterthänigst abzustatten, auch dadurch mir auf meine demüthiges Suchen und Verlangen die Sache endlich dahin kommen, daß sie selbst in Concilio Professorum über alle Beschuldigung vernommen worden. Wann nun daher meine Unschuld so wohl andern, denen die Sache bekannt, als meinen Anklägern und Denuncianten selbst, und mehr offenbahr worden, auch solches aus denen Actis leicht zu erkennen ist. Allein wie dennoch die Freudigkeit meines guten Gewissens u. die reine Absicht, welche ich auf Gottes Ehre, und ich derselben zugleich auf meiner

ehrlichen und Christlichen Nahmen habe, mit sich brin-
gen, daß ich mich wegen solcher falschen Angebung
und der wieder mich allhie vorgenommenen
von Eur: Churf: Durchl: aber niemahlen
geordneten Ehrenkränckenden Procedur
unterthänigst beklaget und Eur: Churf:
Durchl: hohe Liebe zur Gerechtigkeit zu
meinem ferneren Schutz wieder meine
Widerwärtigen unterthänigst anflehte.

Weilen es aber mir am Wenigsten umb mei-
ne Person zuthun ist, sondern vornehmlich
die Unterdrückung der Ehre Gottes und
seiner Wahrheit mit Schmertzen empfinde
und aus bisheriger Verfolgung nichts schlies-
sen, als daß man eine gantz offenbah-
re Sache meine widrigen Angeber sich bemü-
hen möchten, daß die Wahrheit nicht wieder,
man gar die Höll in die Augen leuchte und
man daran erkenne, daß diese eine solche
wichtige Sache, nicht mit genugsamer
Vorbedacht wieder mich vorgenommen;
habe zuvorderst nur gewöhnlichen Rechten
zur überflüßigen Erläuterung der kla-
ren Wahrheit gegenwärtige Defension-
Schrifft Eur: Churf: Durchl: unterthä-
nigst überreichen wollen, aus welcher so
wohl meine Unschuld in allen Stücken
als auch meiner Denuntianten unbillig-
keit und unchristliches Verfahren wi-
der mich sonnenklahr erhellen wird.

Was insonderheit dieses leztere betrifft,
wäre wohl Vieles beyzubringen, weil man
sich in deren Verhaltung gar handgreiflich
verstoßen, sogar, daß sich solches augenschein-
lich auch ohne

lich auch ohne alle Rechtsgelahrtheit erkennen
mögen; Doch habe deßhalben mich lieber des Con:
silii eines gelehrten JCti, der davon gründ-
licher und besser urtheilen könte, bedienen,
und was deßfalls von ihme erinnert
worden, beifügen wollen.
Nun kan ich nicht umbhin mit wenig
wehmüthig zu beklagen, daß meine Denuntianten
wider und über das sie mich selbst
ihrer Pflicht gemäß, besprochen, und darob
mein Thun beklaget, sich auch keine bloß
heimische gründe, die öffentlichen Predigt
mir meine Orthodoxiam und aufrichti-
gen Wandel für Gott streitig gemacht,
da sie doch nunmehro selbsten bekennen
müßen, daß mir hierinnen ungütlich
geschehen sey, und also nicht läugnen
können, daß sie damahls wieder die Pflicht
der Christl. Liebe und des heil. Lehr-
Ambts gantz unvorsichtig und zu großem
Ärgernüß der gemeinde gehandelt, ich ge-
schweige, daß man sich auch wieder einen
verstorbenen meiner gewesenen Audito-
rem, der ein gutes Zeugnüß seiner unge-
färbten Gottseligkeit gehabt, mit unge-
fordertem und ungegründeter Censur
gar sehr versündiget in deß Augen eben
selbigen tags, da ich auf Vergünstigung
der Theologischen Facultät meine lectio-
nes cereales publice angeschlagen, ein Mem-
brum derselbigen Facultät mit großer
Heftigkeit wieder mich geprediget, ich ge-
schweige auch die andern harten Reden, die
man privatim wieder mich, wie ich glaube,
würdig berichtet worden, geführet.

Weilmann

Weil nun bey diesem allen, da man mich
vor einen irrigen und verführten Menschen ge-
halten, doch niemand daran gedacht, nach ge-
bührender christlichen Pflicht, meine Seele
die ich in Gefahr [illegible] vermeinete zu
retten, und privatim eines Bessern zu unterrichten
ob ich etwa irrete, mich, und auf den
rechten Weg wolle bringen lassen, wie Christus
diese gradus befiehlet, Matth: 18. Hab
ich selbsten zu guter Zeit da ich nur noch
am wenigsten von den Calumniis gehöret,
zuvorkommen wollen, und bin ungefor-
dert zu einem und dem andern, mit
insonderheit zu dem Herrn Decano
Facult: Theol: gegangen, ihnen eröffnend,
wie ich diese und jene Calumnias hören,
und vernehmen müste, protestirte aber
darwider, und bath, daferne ihnen
solche zu Ohren kämen, möchte man ihnen
keinen Glauben zustellen, sondern mich
selbsten vorhero hören, welches mir auch
versprochen, dem nachgehends keine Folge
gegeben, und ist sogar von meinen
selbst christlichen Besuchen in dem Bericht
fol: 4. Act: nichts gedacht, da hingegen in
diesem Bericht andere Dinge sind gesetzet
worden, welche sich nicht also verhalten,
wie ich mich deßhalb auf das Zeugniß
des Herrn Decani beziehen kan, e.g. daß
man mir einen ernstlichen Verweiß ge-
geben haben solte, welches mit keinem
einzigen Worte geschehen, sondern ich bin
zuletzt dieses befraget worden, ob ich
Collegia Theologica hielte, worauf ich ge-
antwortet

antwortete: Nein; sondern ich hielte Collegia Philologica, und weil ich Philologiam S. tractirte, so machte ich als ein Christ nach gegebener Gelegenheit auch die Explication, und zeigte denen Studiosis an, wie ihnen solche zu einem gottseligen Leben dienen müste, welche meine Rede sowohl auch des Herrn Decani seine in dem Bericht gar sehr amplificirt worden, anderer Dinge welche der Denuntianten passionirtes Gemüth zu [illegible], anitzo zugeschweigen.

Auß welchem allen denn ein ieder Christ leichtlich schliessen kan, wie man eine solche Sache vergrößert haben, die man mit so gar passionirtem Gemüthe angefangen, und absonderlich dieses daß es ihnen gantz und gar nicht umb Beförderung meiner ewigen Wohlfahrt und der Kirchen Bestes müsse zu thun gewesen seyn. Weil auch einige gar verlanget, daß man mich ungehört verdammen möchte, und ich vor allen bezeugen kan, daß keiner einig nur mit einem Worte einen Vorhalt thun dieselbe von sich schieben lassen. Aber solches und alles andern, wie das Verhalten derer betrifft, die wieder mich agiret, gehe mit Fleiß vorbey, und wünsche aus hertzlicher und Christlicher Liebe gegen sie, daß Gott seine Barmhertzigkeit von ihnen nicht wenden, sondern ihnen ihr Versehen darin kennen geben wolle, daß sie sich nicht mehr dürften an mich, andern die Gottes Ehre und der studirenden Jugend Bestes nach ihrem Gewissen treulich und eyfrig suchen, ferner versündigen mögen.

Was aber die Materialia betrifft, befinde ich aus denen mir communicirten Actis, daß alles hauptsächlich auf dreyerley hinaus laufft. I. daß ich eine irrige Lehre geführet

[illegible]

welche nicht der heil: Schrifft, und derselben Sensui orthodoxo in den unsern libb: Symbol: verfasset gemäß. 2. Ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bißanhero jemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan und aus den Schrancken meines Berufs getreten? 3. Ob durch meines bißherigen Verhaltens etwas erfolget welches man eine Ergernüß oder ärgerlich oder sonst eine inconvenientz nennen möchte, wogegen man befugt wäre, mir künfftig meine Collegia, Schrifften oder sonst etwas, so bißanhero von mir geschehen zu untersagen, oder einigen Schübel Riegel Nagel zuverstatten.

Auf diese drey fragen antworte ich hiemit nach dem Zeugnüß meines guten Gewissens als für dem Angesichte des lebendigen Gottes, ohne Furcht und Zweiffel: Nein, es ist keines von diesen allen von mir geschehen.

Was das Erste betrifft, ist solches gantz unnöthig durch eine weitläufftige Defension zu bekräfftigen. Denn (1.) haben meine Denuncianten selbst nichts gewisses wieder mich aufgebracht, sondern Ew. Churf. Durchl. berichtet, daß ich mich unternommen haben solle, einige irrige dogmata zu proponiren und dahero sich erbiethen, ferner unterthänigst zu berichten was sie gründliches erheben werden, damit bezeugende daß sie selbst noch an dem Grunde ihrer De-

nunciation zu zweifeln Ursach gehabt, v: Act: f. t.
(2.) Bin ich deßhalb in denen Actis von keinen
erheblichen Dingen, und in denen allergeringe-
sten graviret worden, so gar daß auch die Zeu-
gen, welche sonsten offenbahre Animo-
sitäten in ihrer Eydlich-gethanen Außsage
vorgebracht, und sich deutlich genug selbst
verrathen, daß Sie aus Unbesonnenheit
und Unbeständigkeit vorhin fälschlich an-
gegeben, sich dennoch nicht getrauet, deß-
halb auch nur das geringste Widriges
auffzubringen, sondern vielmehr gesaget, daß
Sie in meinen Collegiis nichts heterodoxes ge-
höret. (3.) Weiln unter andern auß-
gestreuten Unwarheit, und Calumniis man
mich vornehmlich damit zu graviren gemeinet,
daß man außgebracht, ich lehrete publice
anders, als privatim, hat auch solche Calu-
mnie ein großes Theil zum gäntzlichen Beweiß meiner Un-
schuld beytragen müssen, angesehen mancher-
ley meine conjunctissimos und fami-
liarissimos discipulos, welche sich auß mei-
ner Anleitung in ihren studiis, so wie auch in dem
Lauff der Gottseeligkeit privatissime und
sehr öffters bedienet, und von mir umb
ihrer ungefärbten Gottseeligkeit willen
vor allen andern geliebet worden, nehmlich
die ersten 4. testes, so fol: 22. a. benen-
net sind, gleich anfangs eydlich abgehöret,
welche alle aber mit ihrem freymüthigen Bezeu-
gnüß meine Unschuld bestärcket und er-
wiesen, daß Sie in denen Dingen, da ich

etwa hätte gravirt werden mögen, hiedurch
das Contrarium von mir gehöret.

(4.) Ingleichen auch die 2. Bürger, welche man bey
dem Stadt-Gerichte vernehmen lassen, laut
ihrer Aussage Fol: 17. d. Sess. Act: nie
etwas übriges oder ungereimtes von mir ge-
höret, oder gesehen.

Wann aber ferner aus denen Articulis Fol: 9.
d. Sess. und insonderheit Fol: 26. art: 6. er-
hellet, dass man diese Beschuldigung gantz
auf die Mores und den äusserlichen Wan-
del ziehen will, ist auch (5.) aus der
Aussage aller und jeder Zeugen offenbahr,
dass man dissfalls an meiner Person etwas
straffbahres und tadelhafftes aufbringen
können, sondern sich vielmehr befinden,
dass alles, was bissanhero von einer be-
sondern und ungewöhnlichen Lebens-Arth,
ausser der Befleissigung eines gottseligen
Wandels nach der Regel der Heil. Schrifft
von mir spargirt worden, für lautere Ca-
lumnien gemachet seyn, wie denn auch die
meisten, so gar abgesagte Gegnere
dass sich sehr verwundert, dass man es
der Mühe werth geachtet, mich desswegen
zu belangen, weiln man es von einem ver-
nünfftigen Menschen nicht einmahl hätte
vermuthen können. Demnach erachte
unnöthig solches weitläufftig darzuthun,
weil auch meine Widerwärtigen selbst
[illegible] solches nicht einmahl streittig
machen können.

Worinnen ich mich aber (L.) sehr über die Comis-
sarios zu beklagen, daß sie mich mit ausdrückli-
worten einer hegierenden Neüerung und
neüen Lehr beschüldiget und dieselbige in den
articulis und fragen praesupponiret: fol: 8. b.
artic: 28. 29. 30. it. fol: 9. artic: 35. 36. 61. it.
fol: 48. a. art: 49. 50. 51. it. fol: 76. art: 57. etc.
Wann dann die Aussage erweisen, daß sie
nicht ein mahl einen grund gehabt solcher be-
schüldigung, oder auch nur probabilem conie-
cturam, so ist es solches eine offenbahre Sünde
wider das 8te Gebots, welches gewißlich keiner,
der die Liebe des Nechsten gelernet hat, zu
den Sinn nehmen, wird. Gott gebe es ih-
nen zu erkennen! Im gegentheil aber
würde mir von (L.) grosse Gelegenheit dazu
habe gegeben, ob meine Beschüldiger der ech-
ten Lutherischen orthodoxie in allen doctri-
nis ergeben sind, und würde es denen Evange-
lischen Lehrer deütlichen Erklährung bedürffen.
Denn (L.) werden sie nicht in Abrede seyn
können, biß sie de Servatione legis nicht
einstimmige Reden gehöret noch dieselbige
Lehre vorgenommen halten wollen, darunter
unsere libb: Symbolici aus der heil: Schrifft
gar offters bedienet. (L.) Ist es die Lehrarts
der Pietisten, wann sie sich allein die geistli-
Brüderschafft in Christo vindiciren und die Lai-
cos ausschliessen wollen, wie Bücke, welches
Lutherus im Pabstthumb reformiret!
Nun aber mögte man sie überdas, daß sie ei-
nen Bauer, welchen ich kenne, und seinen
ungemeines Exempel eines gottsfürchtigen
Mannes halte, einen Brüder in Christo ge-
nennet fol: 176. a. so Bauer oder Gemeint
und mit Einmüthigkeit gefraget worden. Ich halte
aber dafür, daß die Beschreibung Christi Matth: XII. 50.

Wer den Willen thut meines Vaters im Himmel,
der ist mein Bruder, nicht so wohl denen Ge-
lehrten Doctoribus, [illegible], als den gemei-
nen Leuten, welche darnach von einem Act: 4.
für Gericht gezogen werden, [illegible]
[illegible] über welche der D. [illegible] ungestrafet
C. 49. [illegible]
[illegible] nicht nach einem fermento
Pontificio [illegible] machen soll.
(3.) haben wir sonderlich unserm sel. Luthero
zu dancken, daß er den Leuten die Bibel in
die Hände gebracht, und deren Durchlesen,
ohne menschliche Bücher, hochgehalten, sogar,
daß er auch in der Vorrede seiner Bücher
bezeuget, daß er auch gezweiffelt, ob er seine
Bücher herausgeben wolle, weil er sich
befürchtet, die Leute möchten darüber
die Bibel nicht so fleißig lesen.
Nun habe ich aber nicht große Ursache zu zweifeln,
habe, ob man auch darinnen recht Lu-
therisch gesinnet sey. Denn es bezeuget
die Erfahrung, daß sie die h. Schrift
mit den Studiosis viel weniger, als ihre
eigene Bücher tractiren, wie denn unter
andern Herr D. Joh: Bened: Carpzovius
seine lectiones biblicas, welche er über das
1. Cap: Es: so lange er Professionem Theol:
verwaltet, gehalten, nicht völlig continuiret,
sondern ein Colleg: Homileticum über einen
Methodum concionandi [illegible] pu-
blice gehalten, (4.) Interim aber hat Herr
D. Carpz: auch denen Studiosis [illegible]
ihre Predigt [illegible], daß sie sich [illegible]

mit dem neuen Testament trugen, darein sich viele Liebhaber göttl. Worts gestoßen: (2.) kan man auch aus Fol: 73. a. 31. keine Verachtung der Heil. Schrifft abnehmen, dazu auch (3.) die deutlichen Aussagen der Studiosorum lehren, dass sie gerne die H. Schrifft studieren wolten, hätten aber nicht genugsame Anleitung darzu.

Das andere betreffend ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bishero einigen in ihren privilegia einen schädlichen Eingriff gethan, und dadurch die Schrancken meines Beruffs überschritten: erscheinet aus Fol: 8. Act: artic: 11. 12. 13. 14. 15. und der Denunciation Fol: 4. dass mir solches von meinen Angebern Schuld gegeben werde. Ob ich nun aber insonderheit vielerley Dinge dieses darinnen mir einiger maßen der Beruff streitig gemacht wird. Denn vornehmlich beschweret man sich in diesem puncte (1.) über meine Collegia privata philologica, welche ich über gewisse libros Scripturae gehalten. (2.) über meine privat-Übungen, welche ich nebst andern Magistris und Studiosis zu unserer eigenen Erbauung in der wahren Gottseligkeit gepflogen. (3.) darüber, dass ich gemeine Leute besuchte, und mich von Gott und seinem Worte unterredete, oder wie sie es nennen, sie in dem Christenthumb informirte. (4.) über das Anstifften einer neuen Reformation, welche von mir oder ihrer Meynung intendiret sey. Denn ich will nicht hoffen, dass auch das Collegium publicum, welches ich in diebus Canicularibus gehalten, mit darzu gezogen wird, angesehen mir solches von dem Herrn Decano, wie sonsten den andern Magistris, welche Theologiam studiret, [illegible]

ohne einigen Scrupel verstattet worden, Also
muß ich mich sehr verwundern, daß man auch
dessen in der Denunciation fol: 4. gedacht,
und insonderheit, daß auch darinnen irrige
gefährliche dogmata solten darinnen propo-
niret seyn, welches gewißlich aus ohnzeitigen
zu andere Gründe vorgegeben worden
Denn da in solchem Collegio auf Biß biß
drey hundert Auditores gewesen, hat nicht einer
können aufgebracht werden, der nur ein einzig
Wort dergleichen von mir gehöret zu haben, hätte be-
zeugen wollen.

Was nun jegliches aber der Vier benanten Dinge
insonderheit beantworten, werde ich nicht mit
Stück der Schuld so man mir in dem ersten
meinem Brief streitig machet, sintemal
ich mich auch gewöhnlicher Art und Weise
zu solchen Collegiis als Magister habilitiret
auch bereits von etlichen andern derer solche Col-
legia laut meiner Aussage fol: 66. b. ge-
halten, und mir nie streitig gemacht
worden. So würde es auch sehr verwegen
seyn, wenn man dubitiren, was ein altes
Privilegium, und auch von ihnen selbsten
zu bessern gebrauchet ist, nun einem andern
streitig machen wolte, wie denn unter denen
zum Beyspiel Ehrwürden Dr. D. Jo: Olearii
und Herr D. Jo: Bened: Carpzovii nicht
werden in Abrede seyn können, daß Sie
selbsten dergleichen Disputationes und Col-
legia, der dessen als Magistri vielfältig ge-
halten. Würde demnach sehr unbillig
seyn, wenn Facultas Theologica anitzo
anfangen

anfangen wolle, denen Magistris sein privi-
legium abzuschneiden, welches nothwendig zum
Schaden der studirenden Jugend, die solche
studia höchstnöthig hat, gereichen müste,
angesehen sich dieselbe erstlich bey denen
Professoribus Theologiae deßhalb gar wenig
erholen kan, indem dieselbigen mit andern
Ambts-geschäfften und Collegiis so viel
zu thun haben, daß sie keine Zeit ad Colle-
gia Philologica übrig behalten, wie der
Augenschein bezeuget, daß von ihnen auch
würcklich keine gehalten werden.

Er erinnert aber auch dem 9. puncte
fol. 68. b. daß man mir nicht so wohl den
Besuch ad Collegia Philologica, welches
in so fern wol auch dieser Academie ein-
hierorts extraire, streitig machen wolle,
sondern daß ich dergleichen einen usum mark-
len und practicum heran bringen wol-
le, die darvor halten, daß sie kein privi-
legium sey, als die würdigen, welche einen
gradum in Theologia erlanget.

Hierauf antworte (1.) insgemein, daß
ich kein meiner Aussage fol: 68. b. gantz
und gar nicht läugne, sondern beginne,
dabey bekenne (2.) daß ich in meinen Collegiis.
so ich allhier über die Epist: an die Philipp:
über die Epistel an die Ebräer und über
die andere an die Corinth: gehalten, die-
sem methodo gefolget, daß ich zu erst den
Text gedeutet (α.) sensum literae. (β.) con-
nexionem et cohortationem. (γ.) sensum li-
teralem,

teralem, welches alles philologice ex ipsis fontibus tractirt, und examinirt, und dann (5.) hinzugethan Applicationem ad Pietatem, da ich denn sowohl diejenigen worte, welche bereits in sich Pietatem begriffen, als die andern, daraus eine Pietas durch eine ungezwungene Consequentz geflossen, applicirt, und die Studiosos daraus gewiesen, daß es nicht genug sey, in der Schrifft zu critisiren, sondern man müsse durch Lesung und Forschung der Schrifft frömmer werden, wie einer, der in der Sonnen wandelt, davon erwärmet wird. Nichts aber halte ich gethan, mit Reinigkeit des Gewissens beyde für Gott und Menschen und habe es angefangen mit Gebeth und Flehen zu Gott ohne Gesuch eitler Ehre, Gewinnes oder dergleichen, auch auf ernstliches und vielfältiges ersuchen Gottseliger Studiosorum, und nachgehends mit ihrer bezeigten hertzlichen Vergnügung, auch sehr mercklichem Nutzen, wie denn auch darnach, da man mir den Zweck an die disputiren wollen, gar keine Verunruhigung in meinem Gewissen deswegen gespüret, sondern vielmehr Gott für seine bishero erwiesene Gnade gedancket, und nachgehends in Untersuchung befunden, daß ich mein Gewissen würde verletzet haben, wenn ich so lange das theure und unschätzbare Wort Gottes im Munde geführet und meinen Auditoribus nichts darvon alß kräftige Hülsen und leere Schaalen vorgetragen und ihnen das Gehirn mit Pleonasmis und Ellipsibus angefüllet hätte, ohne einige Absicht auf den Hauptzweck, worzu uns die heil: Schrifft gegeben, nehmlich daß sie uns weise mache zur Seligkeit II. Tim: III. 15.

(2.) Habe in meiner Verhörung gestanden, daß man sich eben nicht unterstehe, mit ausdrücklichen Worten mir dieses [illegible] wegen, daß ich data occasione in textibus [illegible] eine Erinnerung gethan an das Auditorium, aber dieses insonderheit strafwürdig achten wollen, daß ich auch aus andern textibus sophismata practica extrahiret. Denn obgleich dieses fol: 68. b. in [illegible] stünde, darüber ich befraget worden, nicht enthalten oder specificiret, wurde doch von einem Membro Facult: Theol: dabey erinnert, daß ich insonderheit darauf befraget würde, wobey ich dann [illegible] weil es in actis stehen, und mit Ja geantwortet, weiles mit im Worte Gottes [illegible] ten. Habe ich denn daran ungerecht geredet, so zeige man mir wo in der Schrifft diese Distinction ihren Grund habe, und worinnen ich die Schranken einer gebührenden Christl: Freyheit überschritten [illegible] Willen aber dabey [illegible], was von Gott verboten allen Christen Aergernuß [illegible] Sie [illegible] seyn, gebothen ist einzuräumen, so setzet man sich ganz offenbar über Gott und sein Wort, welches ich aber Facultate Theol: nicht hoffen will.

(3.) Weiß ich hiernechst den unterscheid unter dogmatica und practica gar. Denn weil einer auch einen größern traditionem Theologicam Systematicam, darin absonderlich die man thesin und antithesin accuratè formiren muß, möchte man wohl freylich zu einer größern Geschicklichkeit gebrauchen, als insgemein geschiehet. Aber den Catechismum als die principia Christianismi, müßen ein ieder Christ wißen, und, welches unsere Kirche ausdrücklich lehret, ist auch die heil: Schrifft also lesen können, daß er selbst aus dem Worte Gottes überzeuget werden, des Grundes seiner Seeligkeit wohl unterrichtet sey, damit er bereit sey iederman Rechenschafft zu geben von der Hoffnung, die in ihm ist. 1. Pet: III. 15.

Allein bin ich so weit nicht davon abgegangen, sondern habe alle Dogmatica theoretisin, die antithesin controversiarum, inter praesupponiret, oder ad Cathedram theologicam expressissimis verbis remittiret, und nur ein andächtiges ein ieder und ungelehrter Christ halten thun können, zur ungeheuchelten Gottseeligkeit angemahnet.

Da ich aber auf Vergünstigung der theologischen Facultät publice gelesen, habe ich auch dogmatica mit aus dem Texte gezogen, und theses und antitheses gezeiget. Habe ich nun hierinnen gesündiget, so ist es unrecht für Menschen, und nicht für Gott, deßen Willen ich auch

richtig gethan.

A MA

29.

richtig gethan. (4.) Weiß ich auch wohl zu un=
terscheiden, was publice und privatim
geschicht. Denn obgleich wenn es kein Inter=
esse betrifft man es auch darinnen nicht so ge=
nau nehmen pfleget, ob sie denn, daß man dem
Küster allhier das jus vocandi tribuiren wolte,
der einen Studiosum welchen er will, an
der Prediger statt stellt, auch wohl ohne Vor=
bewust des Predigers zu substituiren
pfleget, wie ich solches selbst erfahren und
niemand mir oder einem andern bey=
fall deswegen den Beruff öffentlich
das Wort zu lehren und zu ermahnen
streitig machet und gesetzt, daß es auch
zuweilen mit Vorbewust des Predigers
geschicht, habe ich doch nicht sehen, was sol=
che vocation für einen richtigen Grund
habe, als die Liebe des Nechsten nebst
geistlichen Priesterthumb und weil
es einer Verrichtung der öffentlichen
Ordnung gemäß kan geschehen, dem
in sonsten denen vocanti das jus vo=
candi durch kein privilegium gegeben
ist, kan doch von mir keine Klage ge=
füget werden, daß ich mich nicht der
Ordnung der Kirche gebührend zu unter=
werffen, oder publice mich unterfan=
gen, was mir nur privatim zu thun
vergönnet ist. Denn daß hier Fa=
cultas Theol: in ihrer Declaration
(l. fol: 4. Oct:) über mich beschweret, daß
ich nach öffentlicher Abschaffung nicht vor=
sichtigen Anschlag die Epistel an die
Ebräer zu erklären angefangen, gravirt

mich in

mich im geringsten nicht. Denn (4.) habe ich
angeschlagen als Mag: Philosoph: und hätten
Sie nicht einmahl praetendiren können, mei-
nen Anschlag vorhero auszuheben. (5.) habe
kein theologicum sondern philologicum
angeschlagen, welches ich und andere bis-
hero schon offters, wie fol: 66. b. und sq.
zeigt, ohne einiger contradiction gethan.
Wenn ich ein Collegium Theologicum
angeschlagen hätte, warumb hätten Sie
sich nicht eher darüber beschweret.
Daß mir keiner dergl. praetendiret ha-
ben, mir etwas mehr zu machen.
(V.) wäre auch unnöthig anzuschlagen, weil
ich nicht anders als Christianus allein
zu dociren, sondern auch in allem mein
mein Thun und täglichen Verrichtungen
dahin mich befleißigen muß.
(6.) Stellet man sich darinnen so
frembde, als wäre die Sache in einem
Winckel geschehen. Das habe mich ja nicht
geschämt, da die numerus Auditorum
vergrößert worden, daß sie in meiner
Stube nicht mehr herbergen können, dem Re-
ctore Magnif: und dem Herrn Praepo-
sito Herrn D. Val: Alberti zu gehen und
ihnen zu sagen, daß ich der Collegii halber
auch Sie umb die Lectoria nachzusuchen,
die Sie mir auch [illegible] und ohne
ohne einige difficultät zugesagt, wie-
wohl man mir solche unter einem
unanständigsten praetext, der in einem
Schreiben ad

Schreiben ad Rect: Magnif: exprimiret war,
als hätte ich mich derselbigen aus eigen-
thätlicher macht angemaßet, verbothen.
Habe ich aber in dem Anschlage darinn dagegen
wieder die Universitäts-Verordnung und
deren hergebrachter Übung gehandelt, solche
man mit keinem einzigen Grunde
erweisen wird, so habe nichts weniger
in Collegiis selbsten mich in gebühren-
den Schrancken gehalten. Denn es
sind nichts als Collegia privata ge-
wesen. Daß aber der Numerus nun so
ungewöhnlich gewachsen, ist ohne mein Zu-
thun geschehen, vielleicht weil ich arme
Studiosos aus Christl: Mitleiden nicht
mit Geldgeben beschweren wollen und
sonsten eben kein Collegium exegeticum
über ein librum Scripturae auf der
gantzen Universität und [illegible] als
nur noch einem Ordentlichen Magistro
gehalten worden. So müste man
denn entweder sagen, daß kein Christ
weder publice noch privatim macht
habe andere der Gottseligkeit geneigt zu
machen, oder man wird gestehen müssen,
daß ich nichts anders gethan habe als
was allen Christen zu thun gebühret.
(5.) Wenn ich dann in allen meinen
gebührenden Schrancken verblieben, hoffe
ich, daß niemand meine so gestalte Sache
für unbillich, sondern vielmehr
auch dem blossen Recht der Natur gemäß
zu seyn erkennen wird. Denn erfor-
dert es das Recht der Natur, daß ein
Mensch dem andern in leiblichen Dingen

für Schaden warnet, und ihr seines Besten
erinnert, wie diejenige zu thun pflegen, so di
Seele und das Gemüth betreffen.
Wenn einer sähe, daß die Leute zu Lebens Ge-
fahr [illegible] [illegible], und verstar-
rete sie, und führete sie auf den rech-
ten Weg, würde sich niemand umb
seinen Beruff deshalb bekümmern. Aber
wenn man keine [illegible] junger Leute
wo sich findet, die aus Hitze der Jugend
guten theils ein unordentliches Leben
führen, und daher nicht allein zu Ver-
stoßer ihrer eigenen Seligkeit stehen,
sondern auch im Fall keine Änderung
bey ihnen erfolget, dem gemeinen We-
sen, Kirchen und Schulen, eine große
Last seyn werden und man weiß daß
noch der den Gott verliehenen Er-
kenntniß auf keinen solchen Weg da
selbst können erhalten werden, und
das Vaterland [illegible] wird
[illegible] haben, so wird erfor-
dert, daß man seinen Beruff dazu
legitimire. Dabey [illegible] gewißlich, so
[illegible] begreiffen, [illegible]
sind, [illegible]. Wenn ich aber
nicht [illegible], bei [illegible]
[illegible] würde der selbsten seinem
Vaterlande so treu seyn aller Unord-
nung und Zerrüttung von demselben
durch gute Erinnerungen so viel er
aus dem Lichte der Natur sehen könte,
abzuwenden.

C. J. [illegible]

(6.) Ist auch die Sache in dem theüren Worte Got-
tes selbsten gegründet, und befestiget, sowohl
durch das allgemeine Geboth der Liebe des Näch-
sten (: denn wer seinen Nächsten nur lieb hat,
der wird es sein Lebenlang nicht lassen ihn
auf einen guten Weg zu weisen:) als durch die
besondern Pflicht des Christl: Priester=Ampts,
welches Gott und diese Sache hauptsächlich er-
fordert, wie Luther, wieder das Pabstthum,
da sich die Clerisey dieses als ein Monopo-
lium gänzlicher Weise zugeeignet, statlich
erwiesen und nach ihm viele treue und
gottseelige Lehrer unserer Kirchen, dergestalt
keiner sich zugleich zu unserer Kirchen beken-
nen, und dieses nicht läugnen können.
Paulus erinnert aus diesem Grunde sowohl
die Lehrer, als Zuhörer, oder Gemeine und so
genannten Layen ihrer Schuldigkeit. 1. Thess:
V. 11. 12. 13. Ermahnet euch unter ~~[illegible]~~ einander, und "
bauet einer den andern, wie ihr denn thut. "
Wir bitten aber euch, lieben Brüder, daß ihr "
erkennet, die an euch arbeiten und euch vor- "
stehen in dem Herrn und euch vermahnen, "
habt sie desto lieber um ihres Werks wil- "
len und seyd friedsam mit ihnen. "
Wir ermahnen euch aber, lieben Brüder, ver- "
mahnet die Ungezogenen, tröstet die Klein- "
müthigen, traget die Schwachen, seyd gedultig ge- "
gen iedermann. Und die Epistel an die Ebr: "
c. III. 12. Sehet zu, daß nicht iemand unter "
euch ein arges ungläubiges Hertz habe, das da "
abtrete von dem lebendigen Gott, sondern er- "
mahnet euch selbst alle tage, so lange es "
heute heisset, daß nicht iemand unter euch "
verstocket werde durch Betrug der Sünde. "

Dieses geschiehet noch (leider wenig) in der
Christenheit

Christenheit. Wer es aber thut mit Christlicher Bescheidenheit, dem hat Paulus einen Vorgang voraus darzugegeben. Sondern helle und klare Sprüche der Heil. Schrifft, die von den vornehmsten Theologis hin und wieder in ihren Scriptis angeführet, und auch hergeben konten vergewissert werden, anitzo umb geliebter Kürtze willen zu meiner als bereits angemerckten Sache zugeschweigen.

(7.) Weil nun die Sache auch im Worte Gottes aufs gewissesten gegründet ist, würde mich aber so wenig daran kehren, wenn ich gleich einen profanum Autorem läse, solches zu unterlassen bey gegebener Gelegenheit. Solange Ethicam als Magister profitirte, konte nicht anders, als Ethicam Christianam, weil ichs ja mit keinen Heyden zu thun habe, profitiren, wie solches auch vom Herrn von Seckendorff in seinem Christen-Staat sehr wohl erinnert worden.

(8.) Habe auch zu meiner desto gewissern Versicherung an sehr vielen Exempeln erfahren, daß Gott meine Erinnerungen nicht wollen ungesegnet lassen, welches auch gewißlich ein jeglicher unpassionirter an diesem Orte erkennen wird. Denn man gewißlich ohne Mühe viele darstellen könte, welche freymüthig bekennen würden, daß sie dadurch zu einem ernsten und neuen Leben sich sehr erwecket, und durch eine und andere

Erinnerung ihr Leben erkannt und recht Christlich zu leben angefangen. Welches schreibe ich zwar mir keines Weges zu, sondern der Krafft des göttlichen Wortes, indessen kan ich mich nicht läugnen daß mir dieses angenehmlich. Demnach mich Gottes zu meinem Vornehmen sehr gestärcket worden, und gar nicht zweiffeln können, daß Gott einen Wohlgefallen an meiner Arbeit habe, welche Er so kräfftig gesegnet, absonderlich da ich an den armen Studiosis mir der so viel gutes in gemeinem Wesen, Kirchen und Schulen zu gewarten.

(9.) Ist es gar unverantwortlich, daß des privat-Verfahren seyn müssen, daß man sich mit solcher Heftigkeit wieder mein Collegia Philobiblica setzet, da doch Facultas Theologica welches ein Magister exercitii gratia privatim halten wollte nicht woll verbiethen möge, weil die privilegia auff die publica exercitia angesehen sind, und solche der Christlichen Freyheit nicht praejudiciren sollen, wie denn ohne einige Contradiction, so lange ich hier gewesen, vielen Magistris Collegia Ethica und andern, ja auch einem der gleich sein Studium changiret und in Jure promovirt, ihm Collegia Homiletica zu halten verstattet. Daß aber Collegia Homiletica von ihnen auch für Collegia theologica gehalten werden, kan ich daraus beweisen, daß H. D. Jo: Bened: Carpzovius selbsten als Prof: Publ: Rhetoricam Sacram profitiret, welches er nicht würde gethan haben, wann er es nicht für einen partem Theol:

tem Theologiæ hielte. Können sie nun solche Collegia, die von dem Præside expreßè theologica genennet werden, vor solche halten, dagegen sie biß auf diese Stunde eifern, warumb wird mir in einem Collegio Philologico und Sie selbsten in der denunciation §. 4. Act: bekennen, daß dieses nicht theologicum genennet, der Beruff streitig gemacht. Halten Sie es für eine Sünde und allotριοεπισκοπίαν, so haben Sie übel gethan, daß Sie so viele in ihren unverschämten Sünde stecken lassen. Halten sie aber eine für eine zuläßige Sache, wie vielmehr werden Sie es davor halten müssen, wenn es nicht einmahl den Nahmen und den Schein hat, daß man ihnen im [illegible] Ich wünschte, daß es nicht das ansehen hätte, daß man desjenigen immer noch mehr lernen könne, weil in Collegiis theticis und Polemicis wenig oder doch gar nichts davon gemeldet wird, wie ein Theologus nicht allezeit recht lehren, sondern auch recht leben soll; ich meine aber moralia Artikel werden, daß man das auch practiciren müste, davon man so viel Gewäsch machte, und die Studiosi solches zu Hertzen genommen, und daraus, wiewohl ohne meine Veranlassung, ex justo dolore darüber geklagt, daß Sie [illegible] nur denen andern wenig davon gehöret und man Sie mehr zur Erzehlung des Collegii als zur Besserung des Lebens angestrenget!

(10.)

10.)

Wann nun dann solches vorausgesetzet ist,
nicht zusehen, daß an meiner Orthodoxie zu
zweifeln, und ich solche Collegia gehalten
die mir sowohl als andern Magistris zuhal-
ten vergönnet, und darinnen nichts anders
gethan, als was auch die gesunde Vernunfft
erfordert, und insonderheit einem jeden
Christen bey dieser oder anderer Gelegen-
heit, so lieb ihm sein Gewißen ist, zu thun
gebühret, der liebe Gott auch meine gute
Intention kräfftig gesegnet, so kan ich traun
nicht absehen wie man mit gutem Gewißen
und reiner Absicht auf die Beförderung
der Ehre Gottes und des Christenthums,
ohne allen gründlichen Grund von Facult:
Theol: meine Collegia könne inhibiret und
der Verdacht Ketzerey gemacht werden.
Herr D. Val: Alberti hat ja gar gesuchet
daß mir mein Collegium Philosophic:
de Affectibus möchte inhibiret werden
weil ich darinnen exempla ex Sacris brau-
chte eben als wann es ein Heyde were,
indem ein Philosophus in seinen Discursi-
bus mit Ehrerbietigkeit von Gott redete und
zeigete, wie die gesunde Vernunfft recht-
mäßiger weise in seinem Heil: Worte
müste angewendet werden. Da doch er,
angeregter Herr D. Alberti von der Philo-
sophia Christiana bishero so viel geredet,
geschrieben und disputiret. Wenn ich sein
Verlangen erfüllet oder zum wenigsten dem-
selben gemäß zu verhalten suchen so würde
widersetzet er sich meinem Vornehmen.
Ich entsetze mich dafür, daß er mein thun
hat ausgeben als Atheistisch und teuflisch ge-
scholten, da er doch nicht den geringsten schein
eines Grundes hervorbringen kan, und ich Gott

zum Zeugen nehmen kan, auch meine Seele, daß ich dem Teuffel und seinem Wesen entsaget, und die Ehre des lebendigen Gottes von Grunde des Hertzens suche, mich auch stetem hertzlich gerne wolte weisen lassen, wenn er mir nur im geringsten zeigete, worinnen ich dieses meines Vorhabens halber etwa gefehlet, und auch eines Bessern und weiß ich denselbigen besser erhalten könne.

Was nun (2.) die privat-Ubungen, welche sambt andern Magistris und Studiosis zu eigener Erbauung bißanhero gehalten, haben daraushero Absehen art: 38. 39. fol: 9. b. 10. a. Art. 17. M. Schadens Aussage f. 55. b. 17. f. 70. a. punct: 19. etc:

Dieser Bericht hat hierin wol in genere nicht können opponiret werden. Denn wenn die Studiosi nicht Macht hätten, exercitia in quovis studiorum genere anzustellen, und miteinander fleißig zu conferiren, wäre solches eine Sache, welche man wol niemahls auf keiner Lutherischen Universität gehöret hätte, absonderlich aber an diesem Orthe, da man auf den Sonntage Collegia Gelliana und Conferentium, wie vielen annoch lebenden bekant seyn wird, gehalten, und über dieses auch anitzo eine ziemliche Anzahl von solchen Collegiis in allerhand studiis vorhanden sind, als das Anthologicum, Oratorium, Deutsch-Prediger Collegia, welche auch in templo Paulino selbsten von langen Jahren her gehalten worden, und in welchen auch die Herren Prediger und Professores

selbsten membra gewesen, daß man daran
eine sehr grosse reformation dieser gantzen
Universität nöthig erachten müste. Wenn
man mir und andern das Recht solche
exercitia streitig zu machen wolte, oder man
müste sagen, daß es in allen Dingen
zulässig sey, nur nicht in der Gottselig-
keit, da ich denen Widerwärtigen wol die
Ermahnung Pauli 1. Tim: IV. 7. 8. erinnern
möchte. Ob sie aber solche Collegia,
und insonderheit mich, welches ich mit
andern guten Freunden über die Epistel
an Titum halte, bey einem und dem
andern verhaßet werden, weil darinn
ungebührlich vom Minist: Ecclesiæ sol-
te geredet seyn, wie aus denen angeführ-
ten Zetteln Actor: Beylagen.
Hierauff ist (α.) meine Antwort dieses,
auch aus ermelten Zetteln Beylagen nehm-
lich daß ich solche inculpation durch
Schreiben und eigene Aussage bereits vor-
hin abgelehnet. (β.) Will auch hier nur
wiederholet haben, was in vorgedachten Punct
n. 1. 5. 8. erinnert, woraus man er-
kennen wird, daß man ein grosses Stück
des Christenthumbs verbieten würde
wenn man sich denen Unterredungen der
Christen, welche sie umb ihrer Erbauung
willen angestellet, entgegen setzte, denn
(γ.) würde man damit gantz umbreißen,
was Matth: XIIX. 19. 20. Luc: II. 46. 47.
Luc: IV. 16. 17. Joh: XIIX. 20. Act: XIII. 15. 1. Cor: XIV.
in Geboth, Anweisung, und Exempeln vor-
gestellet ist. Ich sage, daß man dergleichen
Unterredungen mit allem Fleiß und Ernst
anzustellen suchen müste, wenn man treu-

lich in die

lich in die Apostolischen Schriffte und der ersten
Christen berufen würde. (D.) Würde man da-
mit wieder die libros Symbolicos und
öffentliche Bekantnüß unserer Kirchen
handeln. Denn also stehet in Artic: Smalc:
P. 3. A. 4. Evangelium non uno modo con-
sulit et auxiliatur nobis contra peccatum.
Quarto per potestatem clavium atque etiam
per mutuum colloquium et consola-
tionem fratrum. Matth: XVIII. Ubi duo
a. tres fuerint congregati: etc: Also würde man
es mit Luthero selbst zu thun haben, T. 3.
Alt: f. 468. b. et T. 4. f. 465. b.
(E.) Würde man auch damit viele von den
übrigen Theologis tadeln, die ad Collegia
pietatis mit großem Ernst die Christen
aufgemuntert, wie unter andern Herr
D. Schomer zu Rostock in etlichen Dis-
putationibus dieselben commendiret, und
H. D. Joh: Bened: Carpz: selbst in seinen
Leichen Predigten p: 447. seqq: davon rühm-
lich gedacht. Ob nun noch H. D. Carpz:
vielleicht meinet, er habe es zwar com-
mendiret, es sey aber nicht huius loci, so
weiß ich doch nicht, warumb es nicht
huius loci sey, wenn Er selbst nicht da-
wider wäre, und, weil er es selbst wegen
anderer überhäufften Ambts-Ge-
schäfften nicht thun kan, ob nicht mit
Freuden sehen, wenn es andere thun wolten.
(F.) Ist es auch eine Sache, darin ich gewiß
Ketzerey und gar nichts finden kan, das
sondern so

einen so gar grossen Ernst und Eyfer den
herzuführen beweiset, die Christlichen und andächtigen
unterredungen verdächtig zu machen
zu beschuldigen und mit handtgreifflichen
unwarheiten zu belegen, sie gar
zu hindern und aufzuheben, so doch jedermann
vor Augen, und dem Ministerio
und Facultati Theologicæ kund und
offenbahr ist dass viele sehr ärgerliche Zusammen
Künffte in dieser Stadt gehalten werden,
als Tobacs-Collegia, Kräntzgen, da man
nur umb panckettirens willen zusammen
kömmt, auch solche Collegia, da unflätige
Reden zu der Jugend unverantwortlicher
ärgerniss geführet werden, die Sauff-Collegia
sind welche am H. Sontage nicht zu
zehlen; wie viele Zusammen Künffte werden
nicht unter währender Predigt in Bier-
und Wein-Häusern gehalten. Ehe die
Predigt nachmittags angehet, läuffet das
Volck hauffenweise zum Thor hinaus in die
Kohlgärten, nach Plagwitz, Gohlis, Lindenau,
ins Rosenthal, [illegible], und [illegible],
let sich daselbst bey 50. bey 100. und
bey mehren, da man den Sontag nur
mit Fressen, Sauffen, Spielen, Tantzen, Schwär-
zen, schlagen, u. der heimlichen Sünden zu
geschweigen, welche aus solchem unordentlichen
Wesen unstreitig erfolgen; Hieran
siehet, daß man sich der Leute vor der
dunckelheit dabey erinnern möchte, so ist das
welche Leben nicht zu beschreiben, und
wäre am besten zu begreiffen, wenn man
einen nur an einem Sontage herumbschleichen,
und die greuliche und öffentliche
Unordnung

Unordnung solte auffheben lassen. Weil denn
nun dieses, warumb lässet man da nicht
seine Lehrer rechtschaffen straffen, und weh-
ret und straffet nicht solche offenbahren
Wercken des Fleisches, welche auch ja nicht
einmahl den Schein der Gottseligkeit haben.
Wenn sich aber einige finden die nicht
mitlauffen in das unordentliche wüste
Wesen, 1. Pet. IV. 4. sondern wandeln erbar-
lich als am tage, nicht in fressen und sauf-
fen, nicht in kammern und Unzucht.
Rom: XIII. 13. warten am Sontage und
andern tagen des öffentlichen Gottesdienst-
es, und suchen darin ihre Ruhe nicht in
sündlichen und fleischlichen Zusammen-
künfften, sondern in gottseligen, und
christlichen Unterredungen, in Lesung und
Forschung der Heil: Schrifft, und bemü-
hen sich also in täglichen Gebeth, in Lob
und Danck Opffers, gehen darnach wider
fleissig und treulich an ihre Arbeit und
üben die Liebe gegen ihren Nechsten.

So beschimpfet man dieselben, man befahret
sich es möchten Ketzereyen entstehen, Unord-
nung in der Kirche und gemeinden [illegible]
[illegible] sich ereignen, das Ministerium wür-
de verachtet werden, man glaubet allen
Lästern und lästert tapffer mit, man
prediget darwider, man schreibt dar-
wider, # man giebet es für schädliche newe
Neuerungen aus, man giebt es auch
für eine Reformation, schilt es für
Quäckerey und Schwärmerey, man ru-
het nicht, biss eine solche newe Secte, wie
man es nennet,

Vid: D. Albertini
öffentl: Dispp: du-
thun dem Lesen,
[illegible] getragen, und
ingerirt darüber

man erkennet, und gewollt hat, man schreibet davon Berichte in die Frembde, als ob eine gar strafbaren Sache, man schicket es bey der hohen Landes-Obrigkeit, in Summa man sucht dadurch, zu laßen, als wenn eine große Feuersbrunst entstanden, und fürchtet sich, als wenn der Himmel einfallen wolte, und das geschiehet von ihnen einigen, welche sich über die Besserung der Leute freuen, selbst mit Hand anlegen, und das Gute befördern helfen, auch andere zur Christlichen Nachfolge in ihren Predigten und Lectionibus aufmuntern solten. Wenn sie solchen erdichten Eyfer der öffentlichen Bosheit entgegen setzten, was würde nicht Gutes geschehen. (2) Wie würden der Frommen nicht so viel werden. Auch sey dem grossen Gott im Himmel mit Thränen und Seufzen noch geklaget, daß man schier einen Übelthäter und bösen Menschen geachtet würde unter Christen und von Christen, wenn man nur anfänget das auch, zu üben, was in öffentlichen Predigten von jedermann gefordert wird! Ich finde noch nichts in denen Actis, daraus man einiges sogenanntes Collegium pietatis gravirt sey, und nichts destoweniger müßen sie iedermann ein Dorn in den Augen seyn. Wird böses darinen gehandelt, das beweisen die Widerwärtigen, wißen sie aber nichts böses beyzuschreiben, ist man denn einer einfältigen Übung in der zu der Gottseligkeit gekommen können. Es nehme aber Gott dem Zeugen auf mein Gewissen (: welche grosse Betheürung ich umb der vielfältigen Lästerungen willen thue :) daß ich niemahls in einem sogenannten Collegio pietatis etwas gesehen, gehöret, oder selbst geredt und gethan, daß wider der göttlichen Natürlichen, und menschliche gute Gesetze liefe, sondern im Gegentheil bekennen, daß welche dieselbige gantz genau beobachten, darinnen eine kräfftige Aufmunterung gegeben, auch wohl mancher von sündlichen Lastern, und Lüsten dadurch abgehalten worden.

Ich will demnach hoffen, wenn solches alles Facultas Theologica reifflicher, und nach dem Worte Gottes überlegen wird, daß sie sich bessern laßen, und künfftig das angefangene gute Werck befördern als wehren werden, wie sie dann auch ihre Autorität gewißlich ein groses beytragen könten.

Was das dritte anlanget, nehmlich daß man mir streitig machet, daß ich gemeine Leute, wie man sie aus Verringerung nennet, besuche, und wie sie sagen, dieselbigen reformiren zu Christenthumb, erhellet solches aus Act: fol: 8. a. art: 23. f. 46. b./ Art: 43. f. 70. b. punct 20. 22. 23. 25. 26. 27.

Beantworte hierauf ordentlich und mit gutem
Antwo. Gewisse (x.) daß ich keine, mit welchen ich be-
kannt worden, zuweilen besuche, das begeh-
re ich nicht zu läugnen. Ich hüte mich
für aller bösen Gesellschafft, und erfreue
mich gottseliger und erbaulicher conversa-
tion anzutreffen. Ich kan auch nicht
glauben, daß mir solches von einem ver-
nünfftigen Menschen wird verübelt werden.
(s.) Daß ich aber ungefordert in unbe-
kannte Häuser lauffen, oder mich zu den
Leuten drungen solte, und also etwas
unordentliches darinnen vornehmen, wer-
de ich nicht einmahl von meinen Wider-
wärtigen beschuldiget, ob sie zwar feind-
lich und auch bösen ungegründeten Ver-
dacht. (t.) Daß ich mit bekanten guten
Freunden, wann ich mit ihnen conversir,
und Gelegenheit finde dazu, mit gro-
ßer und hertzlicher Anzeigung von Gott
und seinem Wort rede, entweder wann
sie zu wissen oder einem, daran sie einen
Zweiffel haben, unterricht verlangen, oder
sonst nicht wissen, wie sie sich in diesem
und jenem Stück verhalten und bezeugen
sollen, oder eine schlechter Dings um Gottes
heiliges Gespräch halten wollen, wie auch
der Zeugen Außage fol: 16. biß 20. erhellet.
Nichts ungebührliches, und einem Christen
unanständiges wird einmahl niemand zu:

ſolcher conversation von mir gehöret und
geſehen haben. (5.) Meine urſachen, warüm
ich ſolches thüe, verlangen meine wider-
wärtigen zu wiſſen, P: 8. art: 14. 77.
Ich wundere mich aber, wie ein Chriſtmenſch
der urſache fragen kan. Die Liebe Gottes
und des Nechſten iſt meine urſache.
H. D. Joh: Bened: Carpzov: hat mir ſelbſt
die urſache an die hand gegeben, und
mich gar ſehr in dieſer Sache geſtärcket,
da Er jüngſthin aus dem 51. Pſalm un-
ter andern bey dieſen Worten: Ich will
die Sünder deine Wege lehren: in öffent-
licher Predigt erinnert, daß ſolches
auch unter andern in der conversa-
tion geſchehen müſſe. Iſt es dann nun
nicht recht, wann ich thüe, was er geſa-
get hat? Wann Er es aber gleich nicht
geſagt hätte, wie wäre es einem wahren
Chriſten immer möglich, wenn ihm Gelegen-
heit gegeben wird davon zu reden zu andern
Erbaüung, worauf er ſeinen gantzen Sinn
geſetzet und dahin Gott ſein gantzes
Hertz kräfftig geneiget hat, ſolches zu un-
terlaſſen? Solte er nicht mit David re-
den vom Geſetz des Herrn tag und
nacht, wenn er anders ſeine Luſt dar-
an hätte? Solte ich nicht von guten Din-
gen reden, ſo müſte ich entweder etwas
böſes reden

Zuhören, oder gar stillschweigen. Durch
dieses würde ich von aller menschlichen So-
cietät excludiret, Dennoch wird keiner ihm
der vom Paulo gelernet hat, daß Er kein
faul Geschwätz nicht aus seinem
Munde gehen lassen, sondern was nütz-
lich ist zur Besserung, da es noth thut,
daß es holdselig sey zu hören, Eph: IV. 29.
Ich will auch nicht hoffen, wenn solches
reifflich überleget wird, daß sich Facul-
tas Theologica oder das Ministerium
ein monopolium dessen vindiciren
werde. Denn was wäre das anders als
daß man damit die Lügen wiederum
für die Wahrheit stellte, wie ehemals im
Pabstthum geschehen. Es scheinet auch,
man habe sich der gar wunderlichen
Klänge, die gleichsam Staatsweise formi-
ret, f. 8. a. artic: 15. Aber mich
hierzu beruffen und verordnet vocirt. darnach
gewarnet, und die Dingen in denen
puncten, darüber ich befraget worden, aus-
gelassen. Denn es scheinet,
als wenn man damit alle übrige des
Christenthums über einen Hauffen
werffen wolte. (E.) Hiermit aber ver-
werffe ich keines weges das öffentliche
Predigen. Denn ich es selbsten öffentlich
an diesem Orte zu etlichen mahlen geprediget.
Dieses aber ein Predigen zu seyn, dazu
sage ich nein. Denn Paulus saget es
selbsten zu denen Thessalonicern c. V. 11. 12. 13.

daß sie etc

daß sie nicht allein ihrer Lehrer Vermah-
nung folgen, sondern sich selbst auch unter-
einander ermahnen sollen. Unsere Leh-
re bezeüget es mit sich, daß wir nie-
mahls in dem Christenthumb so voll-
kommen, sondern noch immer unvollkom-
heiten an uns haben. Wie kömbt
man denn dazu, daß man nun mey-
net, ob seyen öffentlichen Predigten
genug? Das wäre ia seltzam,
und den rechtgläubigen eine unerhörte
Sache, daß man auff der Cantzel aus
Gottes Wort reden, oder vor der Cantzel
Gottes Wort hören, hernach aber mit
mündliche Gespräche treiben solte und
müste, oder wenn auch in der Conver-
sation was gutes reden wolte, der
müste man dazu erst ordiniret seyn.
Es scheinet aber, daß man sich auch die-
ser Frage, die man f. 8. art: ob. for-
miret, gesäumet, und die Ursachen
darnach in denen puncten, darüber ich
befraget worden, ausgelassen habe.
(4.) Ich habe dieses noch niemahls expro-
fesso einen Zeügen, oder, wie sie es
nennen, gemeinen Mann in Christen-
thumb informiret, ist mir auch dazu
niemahls Gelegenheit gegeben worden,
wann es aber geschehen, oder noch ge-
schehen

geben möchte, würde ich damit mein Gewißen nicht verletzen. Denn was brauchet es dazu eines sonderlichen Berichts. Muß man denn einen Praeceptorem, der privatim die Kinder (so darunter auch oftmahls erwachsene sind) im Christenthumb informiren solle, erst durch die Obrigkeit vociren, und sonderliche ceremonien ordiniren und introduciren laßen? Darf mir ein Bürger seine Kinder anvertrauen, ohne daß er einen befraget, warumb solte er nicht selbst dabey bleiben oder absonderlichen unterricht verlangen dürfen, weilen Er seine eigene Unwißenheit erkennet? Daher ich mich gewundert sehr entsetzet, daß M. Friedel f. 64. a. befraget worden, ob er die Leute drinnen im Schloße im Christenthum informire. Er würde ein Gottes Gnade und Ehre zu gewarten haben, wenn er es gebührender maßen gethan hätte. Denn wer weiß wie viel Leute hintern Schloße wohnen, die in ihrem Christenthum schlecht beschlagen sind und umb der Seligkeit sich wol wenige bekümmern. Demnach solches auch nicht, was doch könne zurechtgebracht werden, daß man denselben einer rechtmäßigen Anklage dirrinnen haben könte.

Das Vierdte und Letzte anlangend, nemlich, daß ich keinen Beruff habe, nim-

mer Ref:

neue Reformation anzufangen, wie man die-
se intention von mir außgeben, welches
auß dem 35. p. f. 73. b. et seqq. erhellet,
braucht solches keiner weitern Erläuterung, so
all ich gleich auch auf die vorgelegte Frage
gethan. Denn ich suche und intendire
nichts weiters, als mein eigen Christen-
thum redlich und aufrichtig für Gott
und für Menschen außzuüben. Dazu ge-
höret, daß ich auch bey verliehener Gele-
genheit meinen Neben-Christen erbau-
lich sey. Heist das nun eine Reformation,
so solten alle Christen reformatores
seyn. Daß man aber vermeinet, ich
hätte denen Superioribus, nemlich Leh-
rern und Predigern nicht zusagen, so
wie sie sich verhalten solten, oder sie
in ihrem Amt tadeln; kan ich mit
Warheit sagen, daß ich mich besonders
für allem unzeitigen Richten mit fleiß
gehütet, wie auch aus aller Zeugen Aussa-
gen kund und offenbahr ist, daß man nie
dergleichen von mir gehört. Was
ich aber zur Rettung meiner Unschuldt
und Verwahrung meiner guten Sache
vorbringen muß, dessen wolte ich lieber
überhoben seyn, wenn es nicht Gott
und gut Gewissen beträffe.

Im übrigen weiß ich mich wohl zu bescheiden, daß ich das Maaß meiner Erkäntnüß und meines Glaubens nicht zu weit extendiren darff, und die hohe Landes=Obrigkeit gern vorbehalten, wenn sich hier und da ein Abusus zeiget, und solchen dieselbe zu gehörigem Ende werden zurichten, und dem einreißenden Übel vorbauen werde.

Wenn dann aus diesem allen mein bisheriges Verhalten, in Lehr und Regierung kan verstanden werden, hoffe daß dannenhero zugleich die andere Haupt=Frage werde beantwortet seyn, ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten, besonders denen [illegible] privilegia einen schädlichen Eingriff gethan, und aus den Schranken meines Berufs getreten. Ich kan hierauf nach meinem Gewissen nicht bejahen, wenn ich nicht zugleich Gott und sein Heil: Wort, nach dessen Regel und Richtschnur ich alles [illegible], angefangen und fortgeführet, verläugnen wolle, sondern kan vielmehr große Ursache, meinem Gott hertzlich zu danken, daß er mich aus Gnaden bewahret hat, daß ich selbst nicht durch eigenes Versehen meinen Widerwärtigen Ursache zu Lästern gegeben.

Ich wundere mich aber den Allerhöchsten wie dann meine Widerwärtige dazu kommen seyn, nachdem bereits meine Unschuld aus denen Actis seinen klar zu ersehen gewesen, von einem kleinen teutschen Scripto, [illegible]

so in etlichen Lebens-Regeln bestanden harte
Worte zu führen, und zu erlangen, daß ich
nicht dergleichen ediren möchte, wie ich glaub-
würdig berichtet worden. Was soll ich dar-
aus schliessen, als daß man sich befürchtet,
die Leute möchten meine Unschuld erken-
nen, und es dann ihren meinungen wider-
wärtigen [illegible], daß sie meine gerechte
Sache mit solcher Heftigkeit angefochten?
Ist es gut, warumb wird es gehindert?
Ist es aber böse, so hätte es sollen wider-
legt werden, denn es ist ja ihrer Censur
unterworffen worden. Ich möchte aber
mich wohl verwundern, wie man dagegen
auf solche unzulängige Lebens-Regeln schel-
te, und leicht vielmehr seinen Eyfer
über so viele schand- und ärgerliche Bücher,
dadurch die Jugend in so grosse Seelen-
gefahr gesetzt wird, und damit gleich-
wohl die meisten Buchladen angefüllet
sind, ausschüttet? Ist es aber dahin
gemeinet, ich habe keinen Beruf dazu,
daß ich Schrifften edire, muß ich zwar
bekennen, daß ich nicht sehen kan, warumb
sich die Herren des Standes gra-
duirte Theologi darinnen ein Mono-
polium zu stabiliren gedencken.

Wöhner

7H AM

41.

Was nun endlich den dritten Hauptsatz betrifft, ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget, welches man ein Ärgerniß oder Ärgerlichkeit nennen möchte. Deßwegen denn befraget wäre mir durch andere meine Collegen, Schüler oder sonst etwas, so bißhero von mir geschehen, zu untersuchen, und weder an mir noch an andern solches zu erstatten? So ist solches die Summa dessen, was man itzo noch wieder mich einwendet, nachdem man wol überzeuget ist, daß man sonst nichts gründliches wieder mich aufbringen könne.

Ich vermuthe aber, daß es vielmehr geschehen, weil die bißhero wieder mich gebrauchte Heftigkeit ein wenig zu beschönen, als daß es meine Wiederwärtigen selbst in der That also glauben sollten. Denn ich in dem ihnen nicht zugestehen darf, daß man in einer solchen Sache, die man für gut erkennen muß, und da man weder an mir, noch an andern einige Sünde erkannt, man dennoch mich das zufälliger Weise etwa entstandene Ärgerniß wolle entgelten lassen, welches wider die Liebe Gottes und des Nächsten schnurstracks zuwieder wäre.

Eventualiter aber und mit gutem Unterschied zu antworten, habe (1.) zu bedenken, was Ärgerniß sey? Da ist nun bekannt,

daß unter dem

daß entweder ein genommenes oder gegebenes
Ärgernüß ist. Das genommene wird auß Phil.
Melanchthone in Compend: Hutt: also be-
schrieben: Scandalum Pharisaicum sive
acceptum est, quando impii irascuntur
verâ doctrinâ Evangelii, aut honestis
ac necessariis factis: ut cum nolunt
proponi veram doctrinam et taxari er-
rores. etc. Das gegebene Ärgernüß wird
also beschrieben: Scandalum datum est
aut falsa doctrina, aut malum exem-
plum, quod aliis nocet. Nu darin die
Ursachen drinnen gesetzet seind, warumb es
ein Ärgernüß sey. (2.) daß niemals
mein bißheriges Verhalten ein Scan-
dalum acceptum et Pharisaicum auß-
standen ist, kan und begehr ich nicht zu
läugnen, sogar, daß auch das Exemplum,
welches drinnen gesetzet ist, sich hieher schick-
et. Nolunt homines proponi veram
doctrinam et taxari errores. Das
ist das Ärgernüß, das auß meinen
Predigen entstanden. Denn ich in
Treuen genug erfahren, daß sich meine
Widerwärtigen so sehr über meine Pred.
erbittert, daß sie mir meine Collegia
ohne einigen Grund einiges Verbrechens
ohne [illegible] Churfürstl. Befehl wegnehmen
Sie vorhero ihre Affecten schon deutlich gnug
an den Tag

an den Tag gegeben, inhibirt; daß Sie nicht eher nachgelaßen, biß man mich würcklich aus der Kammer gebracht (: die Sie mir doch vorher ohne Weigerung verschloßen :) und solte gleich ein falsum dabey begangen werden, daß ich mich daran eigenthätlich angemaßet, weil man gar keine scheinbare Ursache finden können mir solche zu untersagen; daß Sie wieder mich gepredigt, und geschrieben, umb mir bey den auswärtigen einen bösen Leumund zu erwecken solten, ich kan dem auch leichtlich geschehen können, weil die Frembden sich viel beßer zu ihnen verstehen, als daß man Sie mit ungegründeten Lügen belustigen solte. So leicht Sie nun aber angenommen, so leicht ists auch ihnen wieder zu benehmen, wann Sie sehen, daß Sie fälschlich berichtet sind.

Nun fragt sichs aber (B.) wie man sich zu solchem genommenen und Pharisäischen Ärgernüß zu verhalten? Hiervon findet sich ein angezogene Lutheri Regul: Scandalum acceptum pii non ita evitabant, ut quod pium, honestum aut necessarium est, intermittant. Sed hypocritis et hostibus veritatis ne quidem ad momentum cedunt: fortes hi intrepidi stantes in ea libertate in qua per Christum sunt asserti. (Aber er versehen hat, der nichts [illegible]. Nun haben ja die allein die Schuld, die das Ärgernüß genommen habe,

so liegt Ihnen auch ob, ihre Sünde zu erkennen,
und sich hinfüro nicht mehr an jedem, was
gut ist, zu ärgern. Paulus sagt die Predigt vom
Creutz Christi ist den Juden ein Ärgerniß
1. Cor: 1. v. 23. Hätten dann die Juden nicht auch
von Paulo fordern können, er solte aufhören
vom Creutz Christo zu predigen (: darumb, weiln
viel wunderliche Leute davon gingen, und sich
sehr daran geärgert hätten :) Allein
man gehalten ist umb eines genommenen
Ärgernisses willen, eine an sich gute und
löbliche Sache einzustellen? (4.) Scandalum
datum aber sollen mir noch meine Wider-
wärtigen zeigen. Dann muß erweisen,
der eine falsche Lehre, oder ein böses Leben
geführt, dadurch die Leute geärgert
worden, so hab ich es [illegible],
wie die acta durch und durch zeugen
können gravirt werden. Gott sey
Danck, der mir diesen Ruhm gegeben hat,
daß ich mich über ein allein zu haben ein
gut Gewissen, Beydes für Gott und für
Menschen. Ist aber meine Lehre und
mein Leben für Menschen untadelich
(: dabey ich mich doch meiner anklebenden
Menschlichen Schwachheit wohl erinnere :)
worinnen besteht das Ärgerniß?
Ich hätte von Hertzen wünschen mögen, daß
sich die Leute nicht viel mehr hätten är-
gern müssen an den unförmlichen Proce-
diren, die meine Widerwärtigen mit
mir vorgenommen.

(5.) Ebenso

Nun so wenig stehet aber auch inskünftige
von meinem thun ein Ärgernüß zu befah-
ren, so lange ich mich gebührend, wie
bißhero verhalte. Je mehr ich Liebe
gegen meinen Nächsten ausüben werde je
weniger wird Ärgernüß da seyn. Denn
also spricht Johannes: Wer seinen Brü-
der liebet, der bleibet im Licht und ist
kein Ärgernüß bey ihm 1. Joh. II. 10.
Die unverständigen ärgern sich allemahl.
Das würde aber ein ein blinder Mensch seyn,
der von unverständiger Leute ihren judiciis
dependirete, und das gute nicht eher anfin-
ge, als wenn es ihnen gefiele, und es wieder
unterließe, wenn es ihnen misfiele.
Kein Verständiger wird eine genugsame
Ursache gefunden haben sich an meinem
Thun zu ärgern, denn er müste doch etwas
ungeschicktes von mir gehört, oder gesehen
haben. Das haben wir in das Exem-
pel meines Heylandes, Matth: XV. 12.13.
Seine Jünger traten zu ihm und sprachen:
Weißt du auch, daß sich die Phariseer ärger-
ten, da sie das Wort höreten? Aber Er
antwortete und sprach: Alle Pflantzen, die
mein himlischer Vater nicht pflantzet, die
werden ausgereutet. Lasset sie fahren,
sie sind blind und blinde Leiter.
Wenn aber ein blinder den andern leitet,
so fallen sie beyde in die Gruben.
Ohne Zweifel meyneten die Jünger auch
der Heyland möchte sie doch hinführo scho-

[illegible] reden

ihre Reden enthalten, weil die Leute ein Är-
gerniß daraus nehmen. Aber auch der
Antwort Schrifft vorgestellet (a.) daß Christus
nicht für eine zulängliche Ursache
gehalten, seine Buß- und Erbauungs geführ-
te Reden anders einzurichten. (b.)
daß ein solches genommenes Ärgerniß
verhüten, was Gott selbst geordnet,
nicht unterlassen können. (c.) daß sie
auch hinfuhro die Bürger nicht um sol-
ches genommene Ärgerniß das Lesen sollen.

Wann denn, aus Vornehmen, also bekannt
daß weder bisanhero dadurch einiges Är-
gerniß gegeben worden, noch hinfuhro
solches zu befahren, sondern nur bloß
ein genommenes Ärgerniß der unver-
ständigen zufälliger Weise dazu kom-
men, folget daraus ein unwidertreibli-
ches, daß solches auch hinfuhro dasjenige
nicht möge gehindert werden.

(b.) Es kan und mag auch keines Weges ver-
neinet werden, daß aus meinem Vor-
nehmen einige Unordnung bisanhero
entstanden, welches insonderheit in der
auf die ~~Frage~~ andere Hauptfrage gege-
bene Antwort schon deutlich wider-
legt ist. Es müste die Unordnung ent-
weder in statu civili und darwider
ein Hochweiser Rath der Stadt Leipzig

bisanhero

bißhero keine Ursache gefunden haben zu kla-
gen, daß aus meinem thun eine einige
apparence zu einer Unordnung im ge-
meinen Wesen solte entstanden seyn.
Ich bin vielmehr des Gegentheils von den-
selben wohl versichert, daß sie lieber an
ihrem Leib der Kraft des Göttl. Worts
den Danck sagen, als durch eine, ihnen auch
angemuthete Änderung den Segen Got-
tes, den Er aus lauter Gnaden auf die
Gottseligkeit geleget hat, von sich stoßen
werden. Ich wüste nicht, was man
bißher für eine Unordnung angeben
wolte, als daß etwa ein = und ander
Bürger sich der wahren Gottseligkeit mit
größerem Ernst beflißen, und seine Kin-
der und Gesinde zu Gott zu führen ge-
sucht hat. Aber, was kan doch wohl
dem gemeinen Wesen zuträglicher seyn,
als eben dieses? Oder es müste die
Unordnung seyn in statu ecclesiastico,
und da wüste ich auch nicht, was man
für eine Unordnung angeben könte,
die durch meine Schuld veranlaßet
sey, es sey denn, daß man es für eine
Unordnung ~~angeben könte~~ halten wolte, daß Gottse-
lige Studiosi mit frommen Bürgern zu-
weilen conversiren, und sich unter einan-
der bey zufälligen Unterredungen in ihrem
Christenthumb erbauen. Letzlich muß ich sagen,
daß ich unlängst sehr afficirt worden,
als Herr D. Carpzov: seine Predigt mit ei-
nem solchen Wunsche geschloßen, daß das
Wort G:

Wort Gottes außer und Tauffe und Abendmahl.
Soll nun dieses geschehen, und also dardurch
das Heil. Predigt-Amt erhalten werden, so kan
es unmüglich seyn ohne gottseliger züchtig-
erbaulicher conversation. So ist auch in
dieses keine Unordnung, daß bißanhero
hin und wieder auf den Weg der wah-
ren Gottseligkeit von solchen die noch nicht
im ordentlichen Predig-Amt stehen, gebracht
worden, daß man etwa sagen möchte, die
solten es denen überlassen, die dazu ordent-
lich beruffen wären. Wenn ein Schaff
verirret ist, und es sieht es aber ein frem-
der Mann, und bringet es dem Hirten,
der es bewahren sollen, wieder, solte das
eine Unordnung seyn, um dessenwillen,
weil der andere nicht zum Hirten be-
stellet ist? Ich meine der Hirte solte
ihm vielmehr danken, daß Er ihm das
Schaf wieder zurecht bracht, welches son-
sten hätte mögen verlohren werden.
Will man aber hierzu rechnen den Statum
Academicum, ist abermahls von mir nicht
die geringste Unordnung, aber wohl theils
von meinen Widerwärtigen, indem sie
meine gantze Sache unordentlich tractiret,
gemachet worden. Denn ich in meinem obigen
Bericht zur Gnüge dargethan, daß ich mich in
den Schrancken meines Beruffs allemahl
gebührend gehalten. Wenn das
aber keine

Wenn das aber keine Unordnung ist, daß Facultas Theologica denen Magistris ihre Freyheiten, welche sie von so vielen Jahren her auf dieser Universität zu vieler besten gebraucht, entziehen will, sehe ich nicht, was eine Unordnung ~~machen~~ könne, genennet werden. Will man aber mir imputiren, sondern aus meinem Hauße Gelegenheit genommen haben eine Unordnung zu machen, wäre zwar solches unrecht, aber auch dieses wird in denen actis sich gantz anders befinden. Immaßen von Herrn D. Speners Famulo und von andern Zeugen gezeuget worden, daß sich befunden, daß es gantz ungegründete und unverschämte Unwahrheiten sind. Denn so gar kein Famulus von Hrn. D. Spenern allhier gesehen oder gehöret worden. Es ist nicht genug gewesen, daß man mich verleumbdet, man hat auch noch einen umb unsere gantze Kirche hochverdienten Theologum mit seiner Verleumdung zu beschmitzen gedacht. Oder es müste eine Unordnung in statu oeconomico gezeiget werden, welches meinen Widerwärtigen sehr schwer fallen möchte. Denn Gott ist ein Gott der Ordnung, und wo Gott geehret und geliebet wird, da kan man keine Unordnung dulden. (7.) Eben so wenig aber hat man hierführo einige Unordnung zu befahren. Denn wenn oder meine Schule bißdahero von

meinen

Widerwärtigen möchte einige Unordnung
~~[illegible]~~ und ergebene Klagen entstanden seÿ,
wird Er suchen, nachdem die Universität,
und ausgesprengte Calumnien erörtert
worden, nicht leichtlich iemand sich mei-
ner erkühnen, solches zu thun, wie noch letz-
ab geschehen solte, davon nicht von mir,
sondern von ihnen Rechenschafft zu for-
dern wäre. Von meiner Seiten aber
verlange ich zu Leipzig nichts, als mir mein
Christenthumb nach der von Gott mir
vergönnten Freyheit, ohne Zerrüttung guter
Ordnung zuführen. (S.) Ich weiß mich
auch nicht zu entsinnen, daß sonsten
irgend einig inconveniens aus meinem
bißherigen Verhalten entstanden, es
sey dann, daß man die inconvenien-
tia, die meine Widerwärtigen mit
mir vorgenommen, mir imputiren wol-
len, gegen welche aber man vielmehr
meine Unschuld schützen wird.
Wann man nicht allein die lustigen, son-
dern auch gute und löbliche Dinge und ge-
hörender Rath und Weise, wie in obigen
erwiesen worden, tractiret, ist daher
nichts inconvenientes zu besorgen.
Was aber von einem gewissen Tabiti-
schen Predigen auf dem Felde von einem
gewissen Leben etc. spargiret worden,
ist nunmehr schon gantz ungegründet
erfunden

erfunden worden. (.9.) Daß aber damahlen meinen Widerwärtigen eingewendet wird, man sehe gleichwohl keine Änderung, daß es für ein Ärgerniß gegeben, und daher die Weitläufftigkeit darauß entstanden sey, graviret mich im geringsten nicht. Denn so lange nicht bewiesen wird daß ich durch falsche Lehre oder böses Exempel dazu Gelegenheit gegeben, ist die Verbesserung auch nicht bey mir, sondern bey denen, die sich aus Unverstand oder Boßheit geärgert, zu suchen. Und haben sich hierbey meine Kläger wohl zu prüfen, ob sie nicht auch einen Theil mit zu dem vermeinten Ärgerniß contribuiret, indem sie sich auf das ungegründete Geschwätz ihrer Beicht-Kinder und anderer Leute gegründet, aus Leichtgläubigkeit es der Gemeine als eine gewisse und außgemachte Sache vorgetragen, und darnach bey aller Gelegenheit geredt und geschrieben. Uber dieses ist es auch ein nichts ungewöhnliches, daß sich die Welt wieder das Gute gesträubet und gesperret, und deswegen viel Unruhe zu erregen sich unterstanden, wie die Geschichte der Apostel und die Reformations-Historie ohne einiger angemaßten Vergleichung (!) Zeugniß geben können. Die Welt ist aber ein solch Gespenst, welches einem am meisten Schaden thut, wenn man sich dafür

ſich dafür fürchtet; und dann am meiſten
zu fürchten wird, wann man ſich in dem
guten Vorſatz, den man in ~~guter~~ Vollge-
ſetzet, durch ihr Wüten und toben nicht
irre machen läſſet. Widerſtehet dem
Teufel (: welcher ein Lügener iſt ſeinem
Nahmen :) ſo fleucht er von euch Jac: IV.
Wir würden aber wol ſolcher Vermah-
nung nachkommen, wann man eine Sache
immer für gut erkennen müſte. Aber
weil der Teufel ſo viel Zerſtörung da-
wider erreget, ſo wolte man es nach-
laſſen! Da hätte er in traum er-
halten, was er geſuchet hätte. Gewiß-
lich, wann man dieſes wolte gelten
laſſen, ſo würden wir allem Anſehen
nach nicht allein im Pabſtthumb
ſondern noch gar im Heydenthumb
ſtecken, weil es niemahls an genom-
menem Ärgerniß, und eingebildeten
Unordnungen oder inconvenientien
gefehlet hat, wann ſich das geringſte
gute hervorgethan; Aber Gott hat al-
lemahl entweder durch ſeine gantz ſon-
derbahre und ungemeine Macht den
Schatz, welchen er in irrdenen Gefäßen
vertragen laſſen II. Cor: IV. erhalten,
oder auch hohe Häupter und Potenta-
ten erwecket, welche der Unſchuld wi-
der ihre Verfolger gerechten Schutz ge-
leiſtet

bezeuget, wie aus allen Historien der Heili-
gen bekannt ist. (10.) Es ist aber gar leicht
zu erweisen, daß die Ursache nicht allein bey
Ärgernüß, Unordnung oder inconve-
nientien von meinem Wandel herrüh-
ren, sondern, daß vielmehr etwas gu-
tes davon zu hoffen sey, oder doch gar wohl
daraus erfolgen könne. Ich erkenne
mich sonst nichts anders als einen elen-
den schwachen Menschen, der seine Selig-
keit mit großer Furcht und mit Zittern
zu schaffen, Ursache genung findet. Aber
dennoch kan ich gleichwohl die wunderbare
Gnade meines Gottes nicht verschweigen,
durch welche bißanhero geschehen ist,
daß er meinen Mund brauchen wollen,
hie und da andere Seele aus dem Schlaff
eines sichern Welt-Lebens zu erwecken,
und auch den Weg eines rechtschaffenen
Christlichen Lebens zu bringen welches
ich lieber verschweigen wolte, sintemal
ich wohl weiß, daß nicht ich, sondern
die Gnade Gottes alles allein ausge-
richtet, wenn es nicht nöthig wäre, solches
abermahls zu meiner Beschützung mit
anzuführen. Nun finde ich aber kei-
ne Ursache, warumb ich mir dießfalls
nicht aber dieselbe Gnade und Barm-
hertzigkeit meines Gottes versprechen
solte, wenn nicht meinen Widerwärtigen
verstattet würde, meine einfältige
Lehren, die ich mit gebührender Bescheiden-
heit zu

beit zu anderer Erbauung bey vorfallender
Gelegenheit suchen, zu ermuntern, und mir
gleichsam den Mund zu stopfen.
So wird denn auch gewißlich nichts an-
ders, als gute Ordnung, löbliche Sitten
und wahre Gottseligkeit bey einem
und dem andern zu vermerken seyn.
Es ist ia leider mehr als zu bekandt;
daß itziger Zeit auf unsern Acade-
mien, das Studenten Leben nicht gar
regular sey, darnach daß die Lüderlich-
[illegible], und dem gemeinen
Wesen, Kirchen und Schulen [illegible]
[illegible] worden. So dann hierinnen sich
auch nur eine kleine Änderung durch
die Gnade Gottes, und wenn eben
nur in etlichen Persohnen bestünde,
ereignen solte, wäre solches nicht schon
vorlängst mit vielem Gebet und
Seufzen von vielen Frommen verlanget
worden? Und werde ich wohl etwas
[illegible] dem gemeinen Besten bey-
tragen können, als wenn ich nur nichts
unterließe, so viel mir Gott Gele-
genheit und Gnade verleyhen wolte,
hierzu das contribuiren? In Summa:
Ich intendire nichts anders, als mein
Christenthum redlich und ungeheuchelt
zu führen, und, weil man mir gra-
dum Magistri gegeben, die Jugend, wel-
che sich meiner

48.

die sich meiner information anvertrauen will,
also zu lehren, wie ichs für Gott und einer
Christlichen Obrigkeit zu verantworten getraue,
dem großen Gott zu Ehren, dem Nächsten
zum Besten, und zu meiner eigenen Wohl-
farth und Seligkeit. Und weil
ich solches bißanhero nach habendem
Rath und Weise gethan, und die Sache
also zu thun verlange, wird niemand
etwas anders, als was nach solchem mir
vorgesetzten Zweck zielet, davon zu erwarten
haben. Demnach hoffe ich, daß die
Die dritte Hauptfrage wird
durch auch zu genüge beantwortet seyn, ob durch
meine Schuld und tieffsinniges Verhal-
ten etwas erfolget, welches man ein
Ärgerniß, oder Unzier, oder eine In-
convenientz nennen möchte, dergleichen
mir beliegt wäre, mir dünckete meine
Collegia, Schüler, oder sonst etwas,
so bißanhero von mir geschehen zu unter-
sagen, oder auch andern solches keines
Weges zu gestatten.
Und mit diesem wahrhafftigen Bericht
und guten Gründen habe Ew. Churf.
Durchl. meine Unschuld unterthänigst
vorstellen, und mich über das ungütige
Verfahren meiner Widerwärtigen,
wehmüthigst beklagen wollen.
Der lebendige Gott, welchen ich ehre und
fürchte, ist mein Zeuge, daß ich in allen
diesen, was ich zur Rettung meiner Un-
schuld

pelle vorgebracht, so weil ich mich selbst zeugen kan, nicht aus Haß, Neid und Feindschafft geschrieben habe, sondern alle meine Absicht beständig auf die Ehre Gottes gerichtet, und die Liebe gegen meinen Nechsten, auch meine Widerwärtigen gantz unzerbrüchlich gehalten habe, so daß ich mich von Grund meiner Seelen bereit und willig befinde, so vor meinem Gott die Gelegenheit dazu erteilte, auch mit meinem Schaden, wenn es Gott also gefällt, allen Gegnern Liebe und Freundschafft gegen sie auszuüben, und in der That ihnen sehen zu lassen, daß ich redlich und aufrichtig mit ihnen meine. Gottes Ehre und die erkandte Bezeugung der Warheit zu Rettung der Unschuld, und dem gemeinen Besten gehen aller andern Nützlichkeit vor. Sonsten wolte ich mich glückseelig achten, wenn ich auch zu meiner eigenen gäntzlichen Unterdruckung ihnen zu Füße fallen solte, wenn nur Gott dadurch geehret und eines einigen Menschen Beste dadurch befördert werden könte.

Bey so bewanten Sachen aber nehme nechst Gott meine unterthänigste Zuflucht zu Ewr: Churf: Durchl: und gelanget an Dieselbe mein wehemüthiges Bitten und Flehen, mir in einer so gerechten Sache

gnädigsten

Hamm

A 111

gnädigsten Schutz zu leisten, und dem ungütigen
Verfahren meiner Widerwärtigen, damit sie
ja nicht anders gethan, als sich der ernstlichen
Ausübung des Christenthumbs aus blossem
ungegründeten Verdacht widersetzet, zu
steuren, damit in Dero Universitæt
und Landen nebst den nützlichen Wissenschaff-
ten und Sprachen Glauben und Liebe beför-
dert, und nicht von denen Widerwärtigen
unterdrucket, und gedämpffet werde.

Weiln ich aber auch bey solcher Klagen jeder-
Zeit bereit bin den Ausspruch und die Mey-
nung anderer berühmter Theologorum zu
erwarten, und solches etwan Ew: Churf:
Durchl: hierzu gnädigst möchte Freyheit
werden, lebe ich der Hoffnung, es werden
hierzu solche Leute erfordert werden, wel-
che hierinnen kein passionirtes Gemüthe
von sich spüren lassen, wie denn die Theo-
logos zu Wittenberg deßhalb in Verdacht
zu haben, überflüssige Ursach habe, indem
sie wider mein Buch Vieles bereits ge-
redet, ehe man dasselbe gewust, worinnen die
Sache bestehe.

Durch solchen gnä-
digst geleisteten Schutz werden Ew: Churf:
Durchl: auch ferner dem Exempel Dero glor-
würdigsten Vorfahren rühmlichst nachfolgen,
als welche allezeit, als mächtige Beschützere der
Warheit und der reinen Lehre nach der Gott-
seligkeit sind gerühmet worden.

Ich aber werde den grossen Gott, der gerechtig-
keit liebet, mit meinem hertzlichsten Gebeth
anflehen, daß Er alle dero Churf: Gnade
mit Segen und Friede und beständigem Re-
giment gantz mildiglich vergelten wolle, in
welchem unterthänigsten Wunsch ich allezeit
verharre.

Ew: Churf: Durchl:
unterthänigster gehorsambster
M. A. H. Francke.

Leipzig den 7ten
Nov: Ao 1689.